

02 / 02 / 03 / 18

Streife

Das Magazin der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Fantastischen Fünf?

NRW-Polizei erprobt Vans als Streifenwagen

> SMARTPHONES AM STEUER: NEUERUNGEN IN DER STVO

> WUNDVERSORGUNG: MEDIPACKS FÜR POLIZEI NRW

»Ich bin davon überzeugt:
Die Polizei benötigt eine optimale
Ausrüstung, denn nur eine gut
ausgerüstete Polizei kann ihre
Aufgaben für die Bürgerinnen
und Bürger bestmöglich erfüllen.«

Bernd Heinen
Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen



Foto: Jochen Tack

Liebe Leserinnen und Leser,

die Einsatzbedingungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in NRW ändern sich in vielfältiger Weise und werden zunehmend komplexer. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen stellt sich in der Aus- und Fortbildung den Erfordernissen der neuen Zeit. Technisch wird ihre Ausstattung situationsgerecht erweitert und ausgebaut, um langfristig für neue Herausforderungen und Einsatzszenarien gewappnet zu sein. In den letzten beiden Jahren haben wir insbesondere mit neuen Überziehwesten den Schutz, aber auch durch die 2. MP 5 und die neuen Visiereinrichtung die Bewaffnung deutlich verbessert. In dieser Ausgabe der »Streife« erfahren Sie anhand von zwei aktuellen Projekten, mit welchen Maßnahmen wir diese Strategie konsequent fortsetzen.

Bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen mit schwer verletzten Menschen agiert der zivile Rettungsdienst bei einer anhaltend hohen Gefährdungslage nicht im Gefahren- oder Einwirkungsbereich z. B. bewaffneter Täter. Oft sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die ersten am Einsatzort. Deshalb erhalten Sie ab sofort sogenannte »Medipacks« mit speziellen Materialien zur Wundversorgung. Die Medipacks ermöglichen es Ihnen, Leben zu retten. Maßnahmen der erweiterten Ersten Hilfe und der Einsatz der Medipacks werden ab sofort im Rahmen der Aus- und Fortbildung intensiv trainiert.

Auch die aktuellen Funkstreifenwagen stehen auf dem Prüfstand. Für eine Neubeschaffung sprechen gleich mehrere Gründe: Durch die Anhebung der Einstellungszahlen durch die neue Landesregierung ist der Streifenwagen heute nahezu dauerhaft für drei Polizeibeamtinnen und -beamte ihr wesentlicher Arbeitsplatz. Auch ist die persönliche Schutzausrüstung in den letzten Jahren umfangreicher geworden und es wird mehr Platz benötigt. Deshalb testet die Polizei NRW exemplarisch fünf verschiedene Typen der Van-Kategorie auf ihre Praxistauglichkeit.

In einer fünfwöchigen Testphase werden sie von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erprobt, damit festgestellt werden kann, ob sich dieses Fahrzeugsegment für den Wachdienst eignet und zum anderen die Anforderungen aus dem täglichen Dienst solide beschrieben werden können. Das Ergebnis muss den Bedürfnissen des Streifenendienstes bestmöglich entsprechen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden damit von Beginn an in diesen Testbetrieb und die Überprüfung der Anforderungen für die Praxis eingebunden. Das macht die Beschaffung einer neuen Generation von Einsatzfahrzeugen transparent für alle.

Ich bin davon überzeugt, dass diese beiden Projekte einen guten Beitrag leisten, unsere Führungs- und Einsatzmittel weiter zu optimieren, denn nur eine gut ausgerüstete Polizei kann ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erfüllen.

Ihr Bernd Heinen

INHALT

02 __ Editorial
51 __ Impressum

TITEL

04 __ **Die fantastischen Fünf?**
Fünf Fahrzeugtypen, fünf Wochen Erprobungszeit, fünf Polizeibehörden
12 __ **10.000 Medipacks für die NRW-Polizei** Minister Reul überreicht die ersten 50 Medipacks an die Polizei Düsseldorf

EINSATZ

20 __ **Ordnungspartnerschaften in Mönchengladbach** Erfolgreich und gewinnbringend für alle Beteiligten
26 __ **Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen** Ministerin Scharrenbach verleiht die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen

KRIMINALITÄT

29 __ **Sicherheitspartnerschaften zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit** Innenminister Reul stellt neue Partner vor

VERKEHR

32 __ **Dauerthema »Smartphone am Steuer«** Was sich mit der Novellierung von § 23 Abs 1a StVO ändert

AUS- UND FORTBILDUNG

36 __ **Prämierung der besten Thesisarbeiten** 15 Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) ausgezeichnet

PRISMA

40 __ **Krankenversichertenkarte ausgeliefert** Arztbesuche werden endlich einfacher
42 __ **Die Dance Company bringt »The Addams Family«** erneut auf die Bühne Zwei Zusatztermine in Detmold im Rahmen der 11. Benefiz Musical-Gala am 28. und 29. April

SPORT

44 __ **Jahresausklang der Polizeiwettkämpfe NRW 2017** Polizeilandesmeisterschaften im Crosslauf 2017
45 __ **Voller Einsatz mit spannendem Finale** Polizeilandesmeisterschaft im Volleyball 2017
46 __ **Saisonausklang mit furiosem Endspiel** Polizeilandesmeisterschaft im Handball der Männer 2017
47 __ **Neue Fachwarte im Sport der Polizei NRW ausgewählt** Vier Polizisten übergeben den Staffelstab an ihre Nachfolger
48 __ **18. Deutsche Polizeimeisterschaften im Crosslauf** Frauen holten Top-Platzierungen

PREISRÄTSEL

50 __ **Erstes Party-Schlager-Musical der Welt** Die »Streife« verlost 5 x 2 Freikarten für »wahnsinn!« am 27. April



Foto: Jochen Tack

04 WELCHER VAN WIRD ES? – DIE POLIZEI NRW TESTET FÜNF FUNKSTREIFENWAGEN



Foto: Jochen Tack

36 STUDENTISCHE NEUGIER – ACHT PRÄMIERTE THESISARBEITEN BEHADELN SPANNENDE THEMEN



Foto: PSK NRW

48 POLIZEI-FRAUEN AUS NRW AUF TOP-POSITIONEN – BEIM KÄLTE-CROSSLAUF IN HAMBURG



DIE FANTAS- TISCHEN

Die Anforderungen an die Ausstattung von Funkstreifenwagen haben sich seit der letzten Beschaffung verändert. In landesweit fünf Polizeibehörden haben Polizistinnen und Polizisten während einer fünfwöchigen Erprobungsphase derzeit die Gelegenheit, fünf Fahrzeuge aus den Segmenten Van und Utility (Kleinbus) im täglichen Streifendienst als mögliche Alternative zum bislang üblichen Pkw Kombi zu testen. Dadurch werden die Beamtinnen und Beamten von Anfang an in den Beschaffungsprozess der neuen Funkstreifenwagen eingebunden.





FÜNF FAHRZEUGTYPEN, FÜNF WOCHEN ERPROBUNGSZEIT, FÜNF POLIZEIBEHÖRDEN

Die Reifenprofile sind noch ganz frisch und auch der Innenraum der fünf Fahrzeuge hat noch den typischen Werksgeruch. Doch die fünf Prototypen von Volkswagen, Mercedes, BMW, Ford und Opel müssen durch einen knallharten Härtetest. Danach erst soll sich herausstellen, ob die NRW-Polizei von den bislang genutzten Kombis künftig auf andere Segmente zurückgreifen wird. Die Polizeibeamtinnen und -beamten aus den Polizeipräsidiën Dortmund, Köln, Krefeld und Recklinghausen sowie aus der Kreispolizeibehörde Gütersloh haben jetzt fünf Wochen Zeit, Alternativen zum Kombi im täglichen Dienst zu erproben. »Wir lassen zu einem frühen Zeitpunkt diejenigen testen, die tagtäglich mit den Autos unterwegs sind. Die Polizistinnen und Polizisten im Streifendienst sollen sagen, was sie für geeignet halten und was nicht«, betont Rainer Pannenbäcker, Direktor des LZPD NRW.

Mehr Platz für Insassen und Ausrüstung

Die Anforderungen an die Einsatzfahrzeuge sind enorm gestiegen. Da mittlerweile jedes Jahr 2.300 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt und ausgebildet werden, sitzen in den Streifenwagen nahezu dauerhaft mindestens drei Polizeibeamtinnen und -beamte. Die persönliche Schutzausrüstung ist in den letzten Jahren ebenfalls umfangreicher geworden. Die bisherigen Schutzwesten weichen sogenannten »Plattenträgern«, die viel mehr Stauvolumen benötigen. »Deshalb brauchen wir geräumigere Streifenwagen und testen jetzt ganz bewusst im Segment Kompaktvans«, erklärt NRW-Innenminister Herbert Reul. Zu den teilnehmenden Modellen zählen der BMW Gran Tourer, der Volkswagen Touran, der Ford S-MAX, der Opel Zafira, und mit dem Mercedes-Benz Vito ist sogar ein Kleinbus dabei. Verbesserungsvorschläge, insbesondere was die Ausstattung und >

QUINTETT

PROTOTYPEN IM TEST

BMW 2er



Leistung (Diesel) 110 kW/150 PS

Leistung (Benzin) 141 kW/192 PS

Zusatzausstattung

Videoeigensicherungssystem der Firma Haberl

Besonderheiten

Außenfolierung »gelb« vollständig in der Ausführung retroreflektierend

Opel Zafira



Leistung (Diesel) 125 kW/170 PS

Leistung (Benzin) 103 kW/140 PS

Zusatzausstattung

Neues Videoeigensicherungssystem der Firmen Haberl und Trajet

VW Touran



Leistung (Diesel) 110 kW/150 PS

Leistung (Benzin) 110 kW/150 PS

Zusatzausstattung

LED-Frontblitzer (blau) im Kühlergrill integriert, LED-Leseleuchte unterhalb der Fahrer- und Beifahrersonnenblende

Besonderheiten

Not-Alarmknopf links neben dem DSG-Schalthebel

Ford S-MAX



Leistung (Diesel) 110 kW/150 PS

Leistung (Benzin) 177 kW/240 PS

Zusatzausstattung

Fahrlicht-, Spurhalte-, Totwinkel-, Pre-Collision-Assist

Besonderheiten

Rückfahrkamera, Geschwindigkeitsregelanlage, Verkehrsschild-Erkennungssystem

Mercedes Vito



Leistung (Diesel) 120 kW/163 PS

Leistung (Diesel) 140 kW/190 PS

Zusatzausstattung

Fahrlicht-, Spurhalte-, Totwinkel-, Park-, Seitenwind-Assistent

Besonderheiten

Not-Alarmknopf vorne im Dachhimmel integriert, Rückfahrkamera, Zweite umschaltbare Funksprechstelle für den Fondbereich

TITEL

Ausgestaltung der Streifenwagen angeht, werden nach Ablauf der Erprobungsphase in der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt. Dazu wird ein Ergebnisbericht erstellt, der aber keine Rangfolge vom besten zum schlechtesten Fahrzeug enthalten soll. Vielmehr soll die grundsätzliche Eignung der Musterfahrzeuge als Funkstreifenwagen unter die Lupe genommen werden. »Wir wollen herausfinden, ob dieses Fahrzeugsegment geeignet ist, die rund 2.000 bislang genutzten Kombis der 3er-Reihe von BMW zu ersetzen«, so Reul.

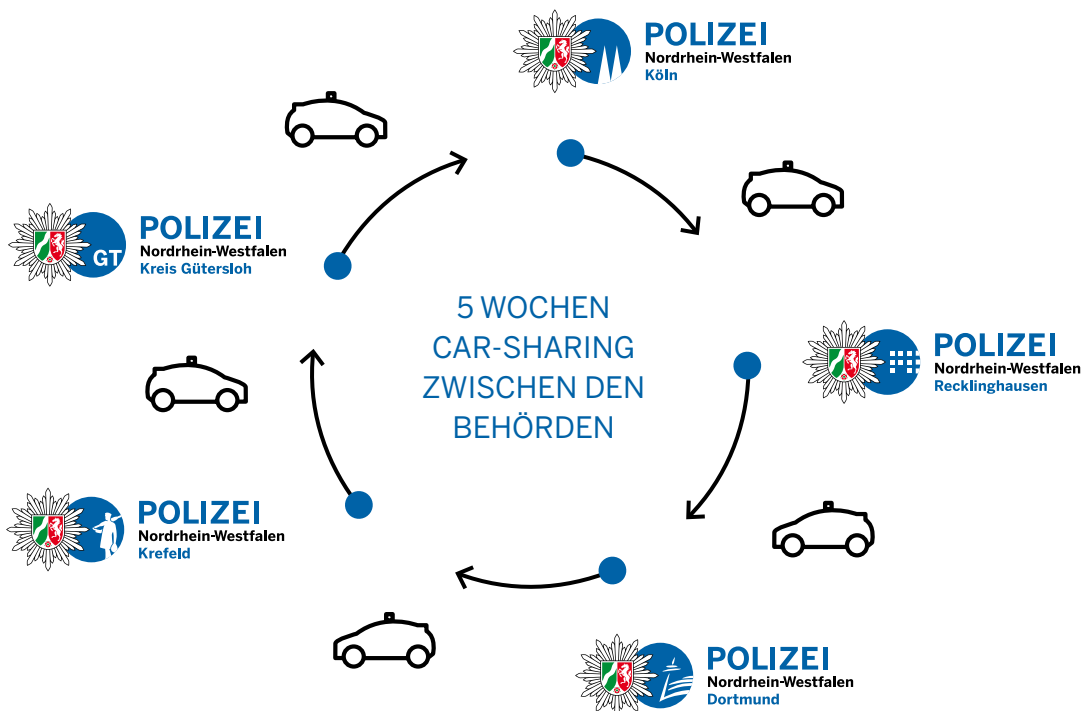
Roadshow im Rotationsverfahren

Den Auftakt der Erprobungsphase bildete die Schlüsselübergabe für die Testfahrzeuge in Düsseldorf am 29. Januar 2018. NRW-Innenminister Reul nutzte die Gelegenheit, die fünf Fahrzeuge der Presse vorzustellen. In Duisburg trafen sich die Koordinatoren und Nutzer aus den teilnehmenden Kreispolizeibehörden (KPB) mit Ansprechpartnern aus dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW) zu einer Arbeitsbesprechung, um eine ausführliche Einweisung in die Testfahrzeuge zu erhalten. Nach diesem Termin begann die eigentliche Erprobungsphase. Die Fahrzeuge wurden an die Polizeidienststellen übergeben und werden dort im Wachdienst als reguläres Einsatzmittel eingesetzt. Die fünfwöchige Testphase erfolgt im Rotationsprinzip: Die teilnehmenden Polizeibehörden in Köln, Recklinghausen, Dortmund, Krefeld und Gütersloh können sich in einem Zeitraum von einer Woche ein umfassendes Bild von jedem Fahrzeugmodell machen. Mittwochs ist jeweils der Stichtag, an dem die Behörden ihr

Fahrzeug mit einer anderen Behörde gegen ein neues Modell tauschen. Ist ein Fahrzeug nach Ablauf einer Woche an die nächste Behörde übergeben, findet am Folgetag ein direktes Treffen der Koordinatoren aus der KPB mit einem Ansprechpartner des LZPD NRW statt, an dem auch die Nutzer der Fahrzeuge beteiligt sind. Die Treffen sind als offene Rückmelderrunden gedacht, bei denen die Polizistinnen und Polizisten über ihre Erfahrungen mit dem getesteten Dienstfahrzeug berichten können und erste Hinweise über das in der Folgeweche bereitgestellte Fahrzeug erhalten. Das Verfahren wiederholt sich über den gesamten Zeitraum von fünf Wochen immer wieder, bis jede KPB jedes Fahrzeugmodell einmal erprobt hat.

Die Testerinnen und Tester in den Kreispolizeibehörden erhalten für die ausführliche Bewertung der Funkstreifenwagen einen Fragebogen, mit dem sie ihre persönliche Bewertung des getesteten Fahrzeugs abgeben können. Bei jedem Treffen am Folgetag eines Fahrzeugtauschs werden die ausgefüllten Fragebögen an den Ansprechpartner des LZPD NRW übergeben. In der 10. Kalenderwoche gehen alle fünf Testfahrzeuge wieder zurück an das LZPD NRW. Dort findet die endgültige Übergabe und ein abschließender Workshop mit dem Ziel einer ersten Bewertung der Erprobung statt. Dann wird sich zeigen, ob die NRW-Polizei die bislang genutzten Kombis als Streifenwagen gegen geräumige Vans tauschen wird. Die Ausschreibung soll bereits im Sommer beginnen. >

VERFAHRENSABLAUF DER FAHRZEUG-ERPROBUNG



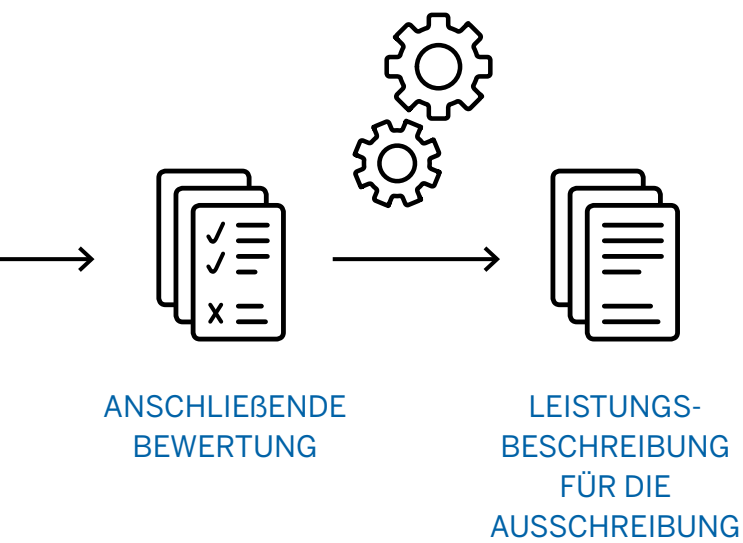


Fotos (5): Jochen Track



Fünf mögliche Cockpit-Arbeitsplätze der Polizei NRW.

ANFORDERUNGSSAMMLUNG
UND WEITERE TECHNIK-
TESTVERFAHREN DURCH
DAS LZPD NRW



ANSCHLIEBENDE
BEWERTUNG

LEISTUNGS-
BESCHREIBUNG
FÜR DIE
AUSSCHREIBUNG



Bei der Schlüsselübergabe am 29. Januar 2018 konnten NRW-Innenminister Herbert Reul und die Polizistinnen und Polizisten aus den KPB einen ersten Blick auf die Erprobungsfahrzeuge werfen.

Das richtige Fahrzeug für jeden Bedarf

Um den Herstellern möglichst gleiche Chancen einzuräumen, können die Streifenteams im Wechsel je ein Benziner- und ein Dieselmotormodell auf ihre Tauglichkeit für den Polizeialltag testen. Lediglich beim Mercedes-Benz Vito ist keine Benzinmotorisierung verfügbar. Alle Modelle sind als einsatzfertige Funkstreifenwagen aufgebaut, also mit integriertem Ladungssicherungssystem für die mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände. Dadurch ist jeder Funkstreifenwagen im Dienstbetrieb uneingeschränkt nutzbar. Eine vom LZPD NRW bereitgestellte Übersichtstabelle zeigt, dass jeder der fünf Funkstreifenwagen seine ganz eigenen Besonderheiten in der Grundausstattung hat. Alle Modelle verfügen über ein Videosystem zur Eigensicherung, die Modelle des Vito zusätzlich auch im rückwärtigen Bereich. Der Ford s-MAX bietet eine ganze Reihe an Fahrerassistenzsystemen, wie beispielsweise einen Fahrlicht-Assistenten, der je nach Lichtverhältnissen die Beleuchtung anpasst, einen Spurhalte-Assistenten, einen Totwinkel-Assistenten und einen Pre-Collision-Assistenten, der drohende Fahrzeugkollisionen erkennt und aktiv hilft, deren Schwere zu vermindern oder einen Aufprall sogar zu verhindern. Der Mercedes-Benz Vito hat neben Fahrlicht-, Spurhalte- und Totwinkel-Assistenten noch einen praktischen Park-Assistenten an Bord, der den Fahrer beim Ein- und Ausparken unterstützt. Der Geräteträger sowohl im Ford s-MAX wie auch im Vito ist für die Mitnahme von weiteren optionalen Ausrüstungsgegenständen ausgelegt. Der Vito bietet zudem noch einen variabel einrichtbaren Klapp-Arbeitstisch im Bereich der Fondsitzebank. So wird der

Funkstreifenwagen zum funktionalen Arbeitsplatz für die Polizistinnen und Polizisten im Wach- und Wechseldienst. Im Vito und im Volkswagen Touran gibt es einen Not-Alarmknopf, der beim Vito vorne im Dachhimmel und beim Touran links neben dem dSG-Schalthebel integriert wurde. Nach Betätigung wird ein Notrufsignal an die Leitstelle gesendet, zeitgleich startet das Videoeigensicherungssystem mit der Bildaufzeichnung. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bietet die Ausstattung des Funkstreifenwagens somit auch mehr Sicherheit im Streifendienst.

Transparentes Beschaffungsverfahren

Nach dem Praxistest können die Beamtinnen und Beamten ihre Erfahrungen mit den Einsatzfahrzeugen vergleichen und ein Anforderungsprofil verfassen. »Wenn wir am Ende Streifenwagen haben wollen, die von allen Polizisten akzeptiert werden, müssen wir sie am Anfang fragen, was sie brauchen«, erklärt Innenminister Reul. Ein weiterer Nebeneffekt: Das komplexe Beschaffungsverfahren wird durch den Praxistest insgesamt viel transparenter. Auf der Grundlage einer technischen Leistungsbeschreibung kann dann eine europaweite Ausschreibung stattfinden. Dabei kann auch ein Hersteller das Rennen machen, der bei den derzeit getesteten fünf Fahrzeugmodellen noch gar nicht dabei ist. Es bleibt also nach wie vor spannend, welches Modell ab 2019 die rund 2.000 Streifenwagen nach und nach ersetzen wird.

/// Alexander Lorber



Fotos (2): Jochen Tack

Erst nach Abschluss der Erprobungsphase wird sich zeigen, ob die NRW-Polizei die bisherigen Kombis als Streifenwagen gegen geräumige Vans tauscht.

10.000

MEDIPACKS

FÜR DIE

NRW-POLIZEI

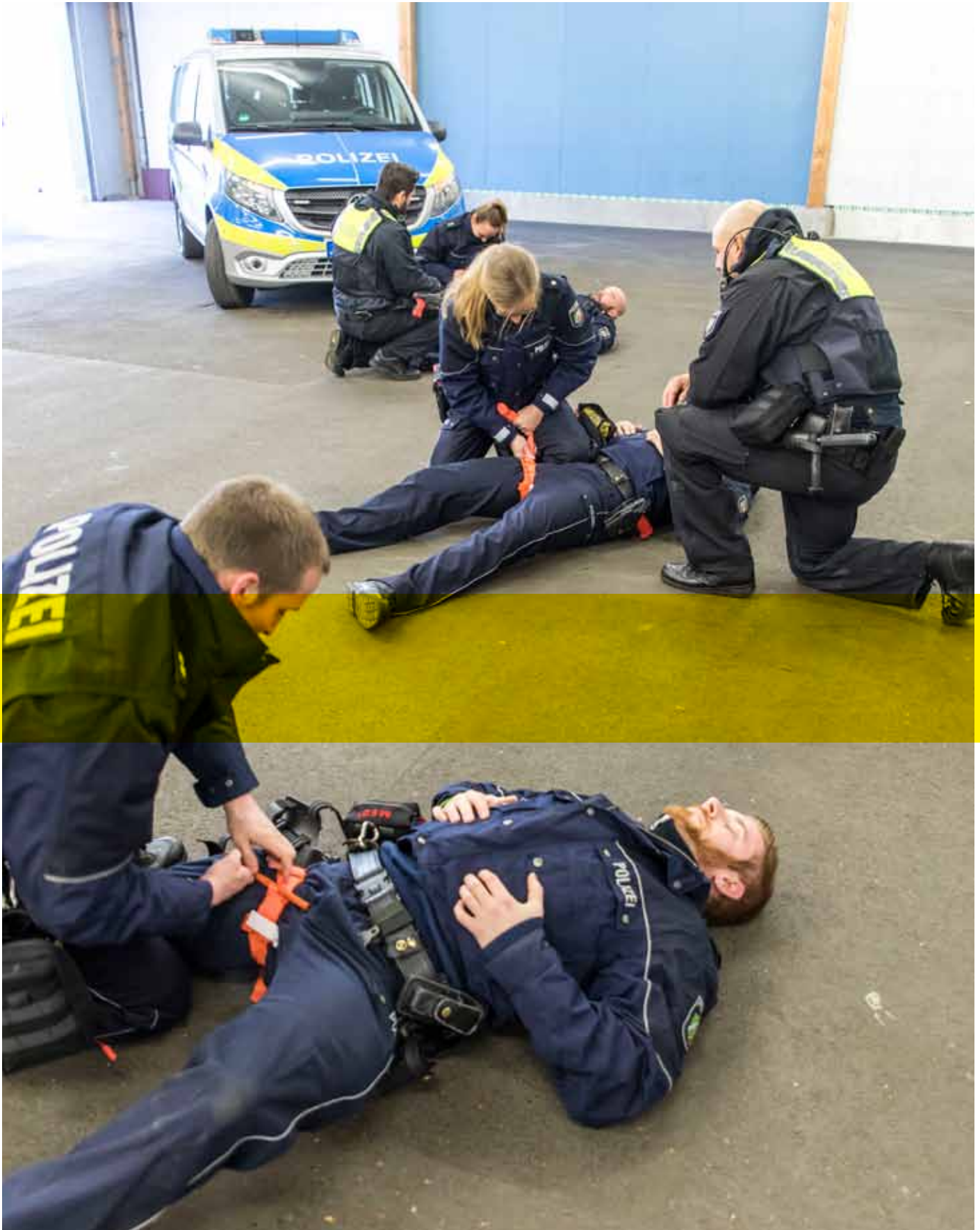
MINISTER REUL ÜBERREICHT
DIE ERSTEN 50 MEDIPACKS AN
DIE POLIZEI DÜSSELDORF



Foto: Jochen Tack

Die Polizei in NRW erhält Taschen mit schnell nutzbarem Equipment für die ambulante Erstversorgung von stark blutenden Wunden. Bis Ende 2018 sollen alle Medipacks an die NRW-Polizei ausgeliefert sein. Künftig werden sich in jedem Streifenwagen mindestens zwei Medipacks befinden.

Ein Schusswechsel zwischen einer Polizeieinheit und einem bewaffneten Gefährder. Eine Zivilistin und ein Polizeibeamter werden von Schüssen getroffen. Da der Täter sich noch im Einwirkungsbereich der Opfer befinden kann, kommen die Rettungskräfte noch nicht an die Verletzten heran. Für einen solchen Fall tragen die Beamtinnen und Beamten der NRW-Polizei künftig Medipacks bei sich. Dabei handelt es sich um praktische Taschen, mit deren Inhalt jeder Polizist und jede Polizistin stark blutende Wunden selbst notversorgen kann. NRW-Innenminister Herbert Reul überreichte Anfang Februar 2018 die ersten 50 Medipacks an die Polizei Düsseldorf. »Wenn wegen anhaltender Gefahr – etwa durch einen bewaffneten Täter – medizinische Hilfe nicht rechtzeitig möglich ist, werden unsere Polizistinnen und Polizisten zu Lebensrettern«, erklärte Reul. Bei den Spezialkräften sind die Medipacks bereits Standard. Ab sofort sind auch die Beamtinnen und Beamten im Streifendienst mit dem lebensrettenden Hilfsmittel ausgestattet. >



Im Einsatztraining wird der Tourniquet-Einsatz auch unter Stressbedingungen trainiert.

Polizisten als Ersthelfer

Ein Medipack ist in verschiedensten Einsatzszenarien einsetzbar. Erleidet ein Polizist etwa eine Schussverletzung am Bein, so kann er sich am Oberschenkel selbst einen sogenannten Tourniquet, eine Aderpresse für das Abbinden lebensbedrohlicher Blutungen, anlegen. Dadurch gewinnt er wertvolle Zeit, bis die Wunde medizinisch versorgt werden kann. »Wenn die Polizeibeamtinnen und -beamten in lebensbedrohliche Einsatzlagen kommen, dann müssen wir als Polizei in der Lage sein, stark blutende Wunden von Zivilisten oder von Kolleginnen und Kollegen zu versorgen, um Leben zu retten, Genesungschancen zu erhöhen, um selbst handlungsfähig zu bleiben und um die Lage bewältigen zu können«, sagt Polizeioberrat Michael Bauermann vom Ministerium des Innern NRW. Neben dem Tourniquet enthält das Medipack auch ein sogenanntes OLAES-Bandage, das ist eine Notfallbandage zum sicheren Anlegen eines Druckverbandes und zur Wundtamponade. >



Ein fiktiv verletzter Beamter mit selbst angelegtem Tourniquet und seine Kollegin versorgen eine angeschossene Zivilistin.



Crash-Rettung durch Unterstützungskräfte

Fotos (4): Jochen Tack



Innenminister Herbert Reul bekommt Feedback für sein »erstes Tourniquet« von Einsatztrainer Jack Kirchner.

Leichter Transport am Körper

Das Abbinden und Bandagieren stellt natürlich noch keine abschließende Versorgung der Wunden dar, wie Dr. Thomas Schleuß vom Polizeiärztlichen Dienst betont: »Die Hilfsmittel aus dem Medipack können aber im Ernstfall lebensrettend sein, bevor die Rettungskräfte den Verwundeten helfen können.« Im Einsatz können die Polizeikräfte das Medipack an verschiedenen Stellen ihrer Dienstkleidung befestigen. Zum Beispiel ums Bein gebunden, haben die Beamtinnen und Beamten uneingeschränkte Bewegungsfreiheit im Bereich des Oberkörpers. Ein Klettband auf der Rückseite erlaubt es den Polizisten aber auch, das Medipack an einer anderen Stelle der Uniform, etwa an der Schussweste, oder mittels eines Karabinerhakens an einer Gürtelschleufe zu befestigen. »So kann jeder das Medipack nach seinen individuellen Bedürfnissen tragen wie es am besten passt, um sich ungehindert im Einsatz bewegen zu können«, betont Michael Bauermann. Die handlichen schwarzen Taschen sind sogar wasserdicht, sodass sie im Einsatz Wind und Wetter trotzen. >



Fotos (2): Jochen Tack

Die neue Visiereinrichtung an der MP5 ermöglicht einfaches Visieren bei gleichzeitiger Umfeldbeobachtung.

Medipack wird Teil des Einsatztrainings

Damit der Umgang mit dem lebensrettenden Hilfsmittel auch unter Stresssituationen sicher erfolgen kann, werden die Polizistinnen und Polizisten in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen speziell geschult. Die Nutzung des Medipacks baut auf der ganz normalen Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung auf und wird intensiv geübt. »Die Einsatzkräfte trainieren beispielsweise, wie sie sich den Tourniquet selbst oder einem Kollegen anlegen, auch unter leichten Stressbedingungen«, berichtet Polizeihauptkommissar Dirk Rufheger vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW). Das erworbene Wissen soll auch im Polizeialltag eingesetzt werden können, um Leben zu retten. Beispielsweise, wenn bei einem Verkehrsunfall schwerverletzten Personen geholfen werden kann. »Durch diese Investition wollen wir unsere Polizistinnen und Polizisten besser auf den Ernstfall vorbereiten und auch die Ausstattungsqualität optimieren«, erklärt Michael Bauermann. // Alexander Lorber



Leitender Polizeidirektor Dietmar Henning empfängt die ersten 50 Medipacks von Innenminister Herbert Reul.



Der Inhalt der Medipack

Fotos (3): Jochen Tack

DER INHALT DER MEDIPACKS UMFASST:

- > Tourniquet
- > Notfallbandage
- > Erste-Hilfe Handschuhe
- > Verbandpäckchen in unterschiedlichen Größen
- > Schere
- > Rettungsdecke
- > Leitfaden zur Handhabung
- > Dokumentationskarte

Ordnungspartnerschaften in Mönchengladbach Erfolgreich und gewinnbringend für alle Beteiligten



Foto: Isabella Hartner, pp Mönchengladbach

Die Ordnungspartnerschaften führen regelmäßige Kontrollen durch und prüfen, ob ordnungsrechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Seit vielen Jahren arbeitet der Bezirksdienst des Polizeipräsidiums Mönchengladbach im Rahmen von fest vereinbarten Ordnungspartnerschaften erfolgreich in drei Aufgabenbereichen mit dem Ordnungsamt und anderen Institutionen zusammen.

Folgende Ordnungspartnerschaften werden vom Bezirksdienst Mönchengladbach gepflegt und bedient:

Name der Ordnungspartnerschaft	Beteiligte	Frequenz
OPA-Streife	BD/KK KPO/Ordnungsamt/Jugendamt/Zoll mit den Abteilungen »Schwarzarbeit« und »Steuervergehen«	10-14 x im Jahr
Streetworkfachgespräch	BD/Diakonie/sKM/Gesundheitsamt/Streetworker/Bundespolizei/ Drogenberatung/	1 x im Quartal
Mobile Wache	BD/ KOS/ Schwerpunktdienst	2 x im Monat

Die drei Ordnungspartnerschaften haben folgende Aufgaben und Schwerpunkte:

OPA-Streife: Aufsuchen und Kontrolle von Gaststätten, Kiosken, Bars, Spielhallen, Überwachung von Leistungsbetrug, Überwachung des Jugendschutzgesetzes, steuerrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit Tabak und Getränken.

Streetworkerfachgespräch: Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Rand- und Problemgruppen und deren Treffpunkte, Aufnahme von bestimmten Problempersonen in ein Casemanagement zur individuellen Hilfeleistung.

Mobile Wache: Stärkung der subjektiven Sicherheit beim Bürger durch gemeinsame Streifen, Informationsaustausch zu Brennpunkten und Beschwerdestellen, gezielte Ansprache der Problem- und Randgruppen.

Die Anfänge der Ordnungspartnerschaft »Streife«

Angefangen hat alles mit der ersten in den 1990er Jahren vertraglich vereinbarten Ordnungspartnerschaft (OPA) mit dem Ordnungsamt (OA) der Stadt, Abteilung für Gaststätten und Kleingewerbe, und der Polizei.

Im Rahmen dieser OPA-Streifen wurden Gaststätten, Bars, Kioske und andere Kleingewerbe wie Spielhallen und Spielclubs sowie Vereinsheime in den Abend- und Nachtstunden aufgesucht und kontrolliert. Ziel dieser OPA-Kontrollen war es, auf die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben zu achten und – soweit erforderlich – die Sperrzeiten zu überwachen. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass 10 bis 12 Kontrollen auf das Jahr verteilt durchgeführt werden sollen. Teil der damaligen Vereinbarung war auch die Überwachung der Alkoholverbote beim karnevalistischen Treiben im Stadtgebiet. In die OPA waren neben dem Bezirksdienst der Polizei und dem Ordnungsamt das Jugendamt und das Kommissariat Vorbeugung involviert. Sporadisch kamen auch andere Fachbereiche wie das Steueramt mit. Aber auch Vertreter der politischen Gremien begleiteten die OPA-Streifen. >

Neue Herausforderungen

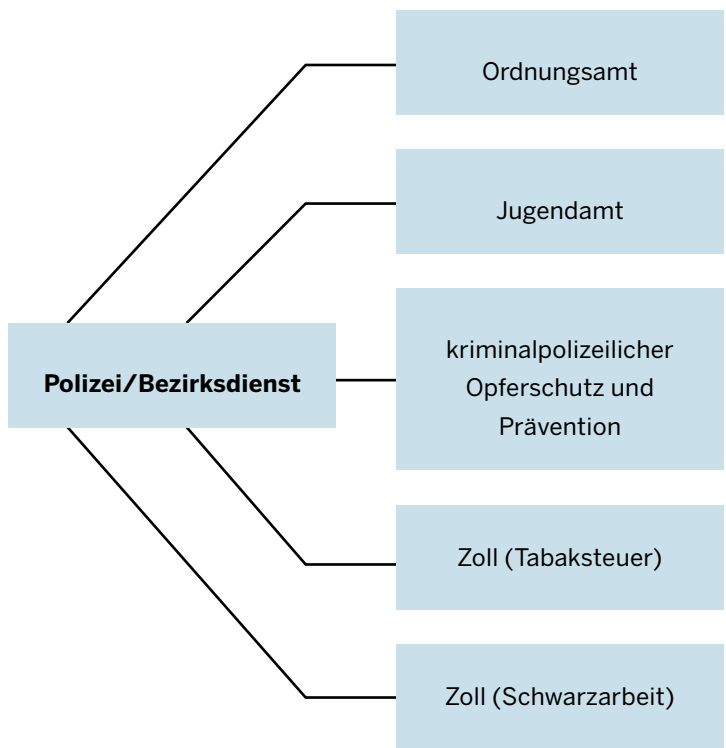
»War die OPA anfangs »nur« unterwegs, um Sperrstundenverstöße aufzudecken, Ruhestörungen und Jugendschutzverstöße zu ahnden, hat sich unser Betätigungsfeld deutlich verändert«, stellt Martin Wolfs vom OA Mönchengladbach fest. Denn sowohl das Ausgehverhalten der Bevölkerung als auch ihr Konsumverhalten hat sich verglichen mit den Anfängen der OPA gewaltig geändert. Das gilt auch für die rechtlichen Vorgaben, die den gesamten Bereich des Betriebs von Gaststätten betreffen. Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung der OPA-Kontrollteams. So nimmt mittlerweile der Zoll mehr oder weniger regelmäßig mit ein bis zwei Teams an den OPA-Kontrollen teil, um Schwarzarbeit und betrügerisches Verhalten beim Leistungsbezug zu überwachen. »Nach entsprechenden Schulungen und beim Learning by Doing sind wir in den Teams in der Lage, schnell und effizient, quasi mit einem Blick zu erkennen, ob es sich lohnt, etwa die Spielgeräte genauer unter die Lupe zu nehmen oder die Küchenbereiche und Fasskeller aufzusuchen«, erläutert Polizeihauptkommissar (PHK) Michael Mertens.

Durch die wie Pilze aus dem Boden schießenden Shisha-Bars und -Lounges gibt es für den Zoll ein weiteres, neues Gebiet im Steuerrecht, die eine Beteiligung an den OPA sinnvoll erscheinen lassen. Denn es wurde und wird bei den OPA-Kontrollen in den genannten Betrieben immer wieder festgestellt, dass hier Tabak aus Großgebinden verkauft wird und somit regelmäßig Steuerhinterziehungen durch die Betreiber begangen werden. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass in diesen Betrieben regelmäßig gegen das Nichtraucherschutzgesetz (NRSchG) verstoßen wird.

Kohlenmonoxyd-Vergiftungen in Shisha-Bars

Auch die Gefahrenabwehr wird bei den Kontrollen immer wichtiger. So wurde festgestellt, dass der dauerhafte Aufenthalt in Räumen, in denen Shisha konsumiert werden, ein großes gesundheitliches Gefahrenpotenzial darstellt. Weil beim Konsum von Shishatabak Kohle verglüht, kommt es zur Bildung von Kohlenmonoxid und -dioxid, das sich im Körper anreichern und dann zu ernsthaften Gesundheitsstörungen bis hin zum Tod führen kann, wie ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit in Bochum zeigt. So wurden bei einer OPA-Kontrolle stichprobenartige CO-Messungen durch die Feuerwehr in den entsprechenden Lokalen durchgeführt. Die dabei gemessenen Werte waren alarmierend. In einem Fall führten sie zur unmittelbaren Evakuierung und Schließung des Lokals.

Da die Kontrollteams nicht nur Beschwerden, die beim OA auflaufen, mit diesen Kontrollen abarbeiten, sondern auch Hinweisen aus dem polizeilichen Umfeld nachgegangen wird, ist die Akzeptanz in der Kollegenschaft im Laufe der Zeit deutlich gestiegen. Auch die Fachkommissariate sind an den Ergebnissen der OPA-Kontrollen interessiert, da dabei auch Hinweise gesammelt werden, die bis in den Bereich der Rocker- und Organisierten Kriminalität gehen.



Sporadisch treten auch weitere Ämter wie Feuerwehr, Steueramt und auch Vertreter aus Politik und Verwaltung dazu.



Foto: Frithjof Lutter, pp-Mönchengladbach

Die Akzeptanz der OPA-Kontrollen bei der Kollegenschaft sowie bei Gewerbetreibenden und in der Bevölkerung ist erheblich gestiegen.

Hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung

Renate Lenders und Tobias Schmidt vom Zoll loben die gute Zusammenarbeit: »Wir haben durch die Beteiligung an den OPA-Streifen die Möglichkeit, verdachtsunabhängig die Beschäftigungsverhältnisse zu überprüfen und Steuerverstöße zu erkennen.« Thorsten Licht, der Jugendschutzbeauftragte der Stadt Mönchengladbach, sieht es ähnlich: »Meine Teilnahme an den OPA zeigt mir, dass und wo es in den Gaststätten beim Jugendschutz hapert. Das fängt beim vorgeschriebenen Aushang des Auszugs aus dem Jugendschutzgesetz an und endet letztendlich beim Aufgriff von Jugendlichen.«

Aber auch die Außenwirkung dieser OPA-Kontrollen bei den Gewerbetreibenden und in der Bevölkerung ist erheblich. Denn durch dieses gemeinsame Auftreten aller im Bereich von Gaststätten und Kleingewerben involvierten Behörden können sogenannte »schwarze Schafe« schneller erkannt und gegen Verstöße vorgegangen werden. Dies führt in der Bevölkerung dazu, dass die Arbeit dieser Behörden gesehen und anerkannt wird. Außerdem hat diese Zusammenarbeit dazu geführt, dass der Blick der beteiligten Behörden ein wenig über den eigenen Tellerrand hinaus geht und man sich gegenseitig Missstände mitteilen kann, die man vorher gar nicht erkannt hat. Durch die nicht angekündigten Kontrollen war es bei einer der letzten Kontrollen möglich, in einen illegalen Spielclub zu gelangen und diesen zu schließen.

Die OPA im Streetwork-Brennpunktprojekt

Bereits im Jahr 2001 wurde in Mönchengladbach von der Diakonie das Projekt Streetwork unter wissenschaftlicher Begleitung ins Leben gerufen. Ziel war es, eine aufsuchende Krankenpflege und eine aufsuchende Beratung von Obdachlosen zu installieren und so Menschen mit hohem Hilfebedarf vor Ort adäquate Hilfe anbieten zu können. Von Anfang an dabei war der Bezirksdienst der Polizei Mönchengladbach, da die hier vorhandenen Informationen genutzt wurden, um Orte und Personen zu identifizieren, die den beschriebenen Hilfebedarf benötigten. Nachdem das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung vorlag, entschloss sich die Stadt Mönchengladbach, diese Art der Hilfe zu einem festen Bestandteil des städtischen Hilfesystems zu machen und übernahm die Finanzierung, die übrigens bis zum heutigen Tag Bestand hat und trotz Haushaltssicherungskonzept immer wieder in den städtischen Haushalt aufgenommen wird. Übrigens wurden während der Jahre auch Einrichtungen eröffnet, in denen Menschen eine günstige Mahlzeit, die Gelegenheit zur Körperpflege, Krankenpflege und Beratung erhalten. Diese Einrichtungen werden von den Bezirksbeamten auch regelmäßig aufgesucht.

Die verantwortliche Leitung bei der Stadt Mönchengladbach übernahm der Sozial-Psychiatrische Dienst, sodass im Laufe der Jahre auch psychisch Erkrankte Hilfeleistungen erhielten. Im Jahr 2004 wurde dann auch die Drogenberatung Mönchengladbach >

Teil des Streetwork-Brennpunktprojekts, sodass auch suchtkranke Menschen an der Hilfeleistung teilhaben konnten. Seitdem ist das Ziel des Streetwork-Brennpunktprojekts für Obdachlose, Suchtkranke und psychisch erkrankte Personen individuelle Lösungen zu finden und deren Lebenslage zu verbessern. Im Streetwork-Brennpunktprojekt finden sich inzwischen unterschiedlichste Institutionen zusammen.

MEILENSTEINE DER STREETWORK-ARBEIT IN MÖNCHEGLADBACH

2001: Entstehung des Projekts Streetwork unter wissenschaftlicher Begleitung

2002/2003: Übernahme der verantwortlichen Leitung und Finanzierung durch die Stadt Mönchengladbach

2004: Drogenberatung wird Teil des Projekts, welche fortan als »Streetwork Brennpunktprojekt« arbeitet

2004 bis heute: Vierteljährliche Gespräche im Streetwork Brennpunktprojekt um individuelle Lösungen für besonders hilfebedürftige Menschen zu finden



Das vierteljährlich wiederkehrende Fachgespräch hat einen festen Ablauf: Zunächst berichten die Sozialarbeiter der einzelnen Institutionen über die aktuelle Situation an den bekannten Treffpunkten der einzelnen Szenen und geben Hinweise auf sich entwickelnde neue Brennpunkte. Anschließend tragen die übrigen Teilnehmenden ihre Erkenntnis dazu, so dass sich für alle Beteiligten ein relativ umfassendes Bild über die Brennpunkte ergibt. Dann folgen Beratung und Anpassung des weiteren Vorgehens an den Örtlichkeiten. Das Verhalten der Klientel hinsichtlich ihrer Aufenthaltsorte ist jedoch nur schwer zu beeinflussen. Allerdings ist es möglich, durch das ständige Aufsuchen der Örtlichkeit durch alle beteiligten Institutionen und Behörden auf deren Verhalten einzuwirken und so zu einer größeren Akzeptanz der Randgruppen innerhalb der Bevölkerung zu kommen. Ein Augenmerk liegt des Weiteren auf dem sogenannten »Case-Management«, einer Betrachtung einzelner Personen mit dem größten Hilfebedarf. Diese Einzelfallbetrachtung dient dazu, der jeweiligen Person individuelle Lösungen anzubieten und größeren Schaden von ihr und der Allgemeinheit abzuwenden.

Die Leiterin des Fachbereichs Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mönchengladbach, Brigitte Bloschak, beschreibt dies so: »Im Streetwork-Brennpunktprojekt wird ehrlich, vertrauensvoll und gemeinsam nach Lösungen für besonders hilfebedürftige Menschen gesucht. Diese Art der Kooperation ist in ihrer Zusammensetzung meines Wissens einmalig in Nordrhein-Westfalen.«

Die OPA » Mobile Wache«

Nach einem halben Jahr der Vorbereitung arbeiten der Bezirksdienst und der Schwerpunktdienst der Polizei Mönchengladbach sowie der Kommunale Ordnungsservice der Stadt Mönchengladbach seit August 2017 in Form von gemeinsamen Streifen und dem Einsatz einer Mobilen Wache Hand in Hand. Gemischte Teams des Bezirksdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes gehen auf Streife und kümmern sich um aktuelle Beschwerden, aber auch um die Örtlichkeiten und Personen, welche im Brennpunktprojekt Streetwork benannt wurden. Präsenz wird regelmäßig dort gezeigt, wo im näheren Umfeld keine Polizeiwache ist. »Am Rheydter Hauptbahnhof, wo die Polizeiwache direkt gegenüber liegt oder am Europaplatz, wo die Dienststelle der Bundespolizei ihre Adresse hat, gäbe das keinen Sinn«, sagt Frithjof Lutter, der Leiter des Bezirksdienstes. Zu unterschiedlichen Zeiten wird zum Beispiel an Orten wie dem Platz der Republik hinter dem Hauptbahnhof oder dem Rheydter Markt und Harmonieplatz



Foto: Andreas Baum

Die OPA »Mobile Polizeiwache« zeigt regelmäßig dort Präsenz, wo im näheren Umfeld keine Polizeiwache ist und nimmt dort Anzeigen oder Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern auf.

gemeinsam Präsenz gezeigt. Seitdem sei zum Beispiel das Problem des »Wildurinierens« und öffentlichen Trinkens deutlich weniger geworden, sagt Frank Helmgens, der Außendienstleiter des Ordnungsamtes. Perspektivisch soll die Präsenz durch gemeinsame Streifentätigkeiten und der Einsatz der Mobilen Wache auch in den ländlich strukturierten Außenbereichen der Stadt erfolgen. »An der Mobilen Wache werden kaum Anzeigen erstattet, jedoch geben die Bürger uns häufig Hinweise und wir können eingreifen, bevor etwas passiert«, so Lutter. Oft werden die Beamten aber auch einfach angesprochen, weil man sie loben möchte. »Die Menschen finden es gut, dass wir hier sind. Viele schieben aber auch gleich nach, dass wir noch mehr Präsenz zeigen sollten«, sagt Frithjof Lutter.

Der Kommunale Ordnungsservice unterstützt den Wachdienst einmal im Monat. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Interventionskräften der Polizeiwache Mönchengladbach während des Nachtdienstes im Bereich der Altstadt Mönchengladbachs. Auch hier werden gemeinsame Streifen gebildet, sodass bei Einsätzen im Kneipenviertel alle ordnungsrechtlichen Seiten gleichzeitig beleuchtet werden können. Diese Form der Ordnungspartnerschaft wird von allen Seiten als gewinnbringend bewertet. Das gilt übrigens für alle Ordnungspartnerschaften.

/// Frithjof Lutter, Leiter des Bezirksdienstes Mönchengladbach, Michael Mertens, Bezirksdienst Mönchengladbach



Fotos (3): Uta Wagner, Staatskanzlei NRW

Ministerin Ina Scharrenbach verleiht den NRW-Polizisten und weiteren Helfern die Rettungsmedaille des Landes NRW im »Haus Erholung« in Mönchengladbach.

Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerin Scharrenbach verleiht die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen

In jedem Jahr zeichnet das Land Nordrhein-Westfalen mutige Menschen aus, die anderen Menschen in lebensgefährlichen Situationen geholfen haben. Ministerin Ina Scharrenbach hat in Vertretung des Ministerpräsidenten in Mönchengladbach die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen überreicht. Darunter sind stets Polizistinnen und Polizisten, die bei einem Einsatz durch ihren Mut und ihre Entschlossenheit Menschenleben gerettet haben. In diesem Jahr fand die Feier in festlichem Rahmen im »Haus Erholung« in Mönchengladbach statt, einem prächtigen klassizistischen Backsteinbau, der zentral auf dem Abteiberg gelegen ist. Hier sind die Geschichten der Retter aus den Reihen der Polizei NRW.

Im Oktober 2014 retten Polizeioberkommissar (POK) Klaus Sikorski und Polizeihauptkommissar (PHK) Reinhard Dittrich aus Gescher gemeinsam mit dem Camper Friedhelm Schäfer einen Mann auf einem Campingplatz am Dülmener See aus seinem brennenden Wohnwagen. Dort bricht nachts gegen halb eins ein Feuer aus. Der Bewohner hat seine neue Gasheizung angestellt und die Anlage ist plötzlich in Brand geraten. Schnell greift das Feuer auf mehrere Wohnwagen über.

Ersthelfer ist der Camper Friedhelm Schäfer. Er folgt dem Rauch und den Schreien eines im Wohnwagen eingeschlossenen Mannes und drückt kurz entschlossen die Holztür des Vorzeltes auf. Im Rauch tastet er sich voran und findet den Camper. Er kann ihn am Hemd greifen und hinaus führen. Doch noch im Gefahrenbereich bricht der Mann ohnmächtig zusammen.

Die beiden Polizeibeamten Klaus Sikorski und Reinhard Dittrich treffen genau in dem Moment ein, als Friedhelm Schäfer vergeblich versucht, den bewusstlosen Bewohner aus dem Gefahrenbereich zu ziehen. Es gelingt ihnen, den schweren, ohnmächtigen Mann aus der Brandzone zu bergen. Allein hätte er es durch den dichten Rauch nicht mehr ins Freie geschafft und wäre ein Opfer der Flammen geworden. Auch die drei Retter hätten allein durch das Einatmen des giftigen Qualms ersticken können oder durch die Explosion einer Gasflasche im brennenden Wohnwagen getötet werden können. Für ihren Einsatz erhalten Friedhelm Schäfer, Klaus Sikorski und Reinhard Dittrich die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entkräfteten Mann aus Rhein-Herne-Kanal gerettet

Im Juli 2016 arbeitet Jetmir Ameti im Dammbereich zwischen der Emscher und dem Rhein-Herne-Kanal. Plötzlich sieht er, dass in Höhe der Zweigertbrücke eine Person im Wasser treibt. Sofort wählt er den Notruf. Als Polizeikommissar (PK) Julius Eckert und sein Kollege POK Thorsten Pohl am Einsatzort ankommen, zeigt er ihnen einen scheinbar leblosen Mann, der auf dem Rücken im Wasser treibt. Plötzlich sind leise Hilferufe zu hören. Sofort rennen die drei Männer den Fußweg am Kanal entlang. Julius Eckert entledigt sich seiner Uniform und Ausrüstung und springt ins Wasser. Er schwimmt zu dem wenige Meter entfernt treibenden Mann und versucht, ihn anzusprechen und zu beruhigen. Dann packt er ihn und schwimmt mit ihm in Richtung der Spundwand des Kanals. Dort stehen bereits Thorsten Pohl und Jetmir Ameti bereit, um den Mann aus dem Wasser zu ziehen. Dies gelingt nur mit Mühe, da der Mann keinerlei Körperspannung hat und nicht mithelfen kann. Anschließend zieht Thorsten Pohl seinen Kollegen Julius Eckert an der 1,20 Meter hohen Spundwand aus dem Wasser. Gemeinsam versuchen die drei Männer, den Geretteten zu beruhigen und durch Fragen bei Bewusstsein zu halten. Kurz darauf treffen Feuerwehr und Rettungsdienst ein und versorgen den Mann. Mit seinem mutigen Einsatz ist Julius Eckert erheblich über seine dienstlichen Pflichten hinausgegangen. Dafür erhält er die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen. Für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Rettung erhalten Thorsten Pohl und Jetmir Ameti eine Öffentliche Belobigung. >



Friedhelm Schäfer, POK Klaus Sikorski und PHK Reinhard Dittrich konnten einen Mann aus seinem brennenden Campingwagen retten.



PK Julius Eckert, POK Thorsten Pohl und Jetmir Ameti konnten einen hilflosen Mann vor dem Ertrinken retten.

Obdachlosen aus brennendem Zimmer gerettet

POK Frank Pawlack erhält im Dezember 2016 in Arnsberg einen Anruf wegen eines Brandes. Aufgrund einer falschen Adressangabe fährt er zunächst zu einer kommunalen Unterkunft für Flüchtlinge. Doch nicht dort brennt es, sondern in einer städtischen Notunterkunft für Obdachlose, die in derselben Straße liegt, wie er durch einen zweiten Anruf und das aufmerksame Abfahren der Straße bemerkt. Auf der Rückseite der Notunterkunft steigt Rauch aus einem Ein-Zimmer-Appartement. Ein Bewohner berichtet dem Beamten, dass sich noch eine Person in dem Raum befindet. Frank Pawlack kennt die Räumlichkeiten in dieser Notunterkunft. Deshalb entschließt er sich, mit einmal Atemholen in den schwer verqualmten Raum zu gehen. Dort findet er einen Obdachlosen auf seiner brennenden Matratze vor. Schon benommen vom Rauch, macht dieser zunächst eine ablehnende Handbewegung. Doch Frank Pawlack gelingt es, den Mann ins Freie zu ziehen. Der Obdachlose kommt mit einer schweren Rauchgasvergiftung und Verbrennungen ins Krankenhaus. Der alkoholisierte Mann war mit brennender Zigarette eingeschlafen und hatte sich dann auf der brennenden Matratze abgestützt. Der Brand kann danach schnell gelöscht werden, sodass kein größerer Gebäudeschaden entsteht.

Hätte Frank Pawlack nicht mutig eingegriffen, wäre der Mann wahrscheinlich erstickt. Er hat sich bei der Rettung des Bewohners selbst in Lebensgefahr begeben und hätte im dichten Rauch durch das Einatmen der Rauchgase ersticken können. Er hat weit über seine dienstlichen Pflichten als Polizeibeamter hinaus gehandelt, um ein Menschenleben zu retten. Dafür erhält er die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen.

/// Redaktion Streife/Walter Liedtke



Für seinen mutigen Einsatz erhält POK Frank Pawlack die Rettungsmedaille des Landes NRW.

RETTUNG AUS BRENNENDEN GEBÄUDEN – NIE DIE EIGENSICHERUNG VERGESSEN

Die meisten Menschen sterben bei einem Brand durch den Rauch und nicht etwa durch die direkte Einwirkung des Feuers. Schon wenige Atemzüge im heißen und giftigen Brandrauch können tödlich sein. Deshalb ist die Eigengefährdung besonders groß, wenn man ohne geeigneten Atemschutz vorgeht. Der Brandrauch ist sehr heiß und enthält ätzende und giftige Bestandteile wie etwa Schwefelsäure, Salzsäure oder Blausäure. Eingeatmetes Kohlenmonoxid (CO) oder Kohlendioxid (CO₂) behindern die Sauerstoffaufnahme ins Blut und führen bei entsprechender Konzentration zum Erstickungstod.

Gefahr durch Kohlenmonoxid

Eine besonders hohe Gefahr geht dabei vom Kohlenmonoxid (CO) aus, einem farb-, geruchs- und geschmackslosen Gas, das auch in nicht verrauchte Bereiche vordringen kann, dort aber nicht gesehen werden kann. Schon zwei bis drei Atemzüge führen zur Bewusstlosigkeit und nach weniger als drei Minuten zum Tod, wenn nicht sofort geeignete medizinische Maßnahmen ergriffen werden.

Plötzliche Rauchgasdurchzündung

Kommt es zu einer sogenannten Rauchgasdurchzündung in einem Gebäude, erleiden Personen schwerste Verbrennungen, die sich ohne geeignete Schutzausrüstung und ohne geeignete Löschgeräte im Wirkungsbereich der Flammen aufhalten. Für einen Laien ist eine bevorstehende Rauchgasdurchzündung kaum erkennbar. Deswegen kann er sich nicht rechtzeitig selbst in Sicherheit bringen.

Hohes Risiko für Ersthelfer

Wenn eine Rettung von Menschen aus einem brennenden Gebäude durch einen oder mehrere Ersthelfer misslingt, wird die Arbeit für die Feuerwehr sogar noch schwerer, denn dann muss sie mehr Personen aus dem Gebäude retten, als bei Ausbruch des Brandes im Gebäude waren. Besonders tragisch kann dies enden, wenn die Feuerwehr keine Informationen über die zusätzlich im Gebäude befindlichen Personen hat, weil diese dann nicht gezielt gesucht werden können und möglicherweise zu spät aufgefunden werden.

/// Christian Plum, IM NRW



Sicherheitspartnerschaft – Polizei, Tank & Rast, Taxi- und Logistikverbände – Hinweise sind der Schlüssel zum Ermittlungserfolg

Sicherheitspartnerschaften zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit

Innenminister Reul stellt neue Partner vor

Die nordrhein-westfälische Polizei arbeitet künftig mit fünf Logistik- und Taxiverbänden sowie einem Raststätten-Unternehmen zusammen. NRW-Innenminister Herbert Reul stellte Mitte Dezember 2017 im Rahmen eines Pressetermins auf der Autobahnraststätte Ohligser Heide an der A3 die neuen Sicherheitspartner der NRW-Polizei vor.

Sicherheitspartnerschaften leisten bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit. Insofern lag der Gedanke nahe, private Sicherheitspartner gerade auch zur Unterstützung der Polizei bei der Bekämpfung grenzüberschreitend agierender mobiler Einbrecherbanden zu gewinnen. Nordrhein-Westfalen ist ein Transitland mit einer hervorragenden Infrastruktur, die nicht nur den hier lebenden Menschen und der Wirtschaft zugute kommt, sondern auch diesen Straftätern günstige Rahmenbedingungen bietet. >



»Mit dieser Sicherheitspartnerschaft wollen wir unsere Fahrer dafür sensibilisieren, im Zweifel immer die »110« zu wählen. Unsere Branche erleidet jährlich über eine Milliarde Euro Schaden durch Ladungsdiebstähle, da wird es nötig, neue Wege der Prävention zu gehen. Dass wir besser aufeinander aufpassen, ist aus unserer Sicht ein guter Schritt in die richtige Richtung.«

Horst Kottmeyer, erster Vorsitzender des Verbandes Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V.



Partner für mehr Sicherheit – Innenminister Herbert Reul und das Netz der Tank & Rast bieten hervorragende Voraussetzungen für ein NRW-weites Sicherheitsnetzwerk.



Foto: Tank & Rast NRW

Innenminister Reul betont: die NRW-Autobahnpolizei ist auch auf Hinweise der Taxi- und LKW-Fahrer angewiesen.

BEI DEN FÜNF NEUEN SICHERHEITSPARTNERN HANDELT ES SICH IM EINZELNEN UM:

- > Autobahn Tank und Rast GmbH
- > Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V.
- > Verband Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen
- > Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.
- > Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.

Grundgedanke dieser neuen Sicherheitspartnerschaft ist es daher, dort, wo sich Straftäter aufhalten und bewegen – nämlich auf den Straßen und Rastplätzen in Nordrhein-Westfalen – mehr »wachsame Augen« zu haben. Die rund 200.000 Bediensteten der neuen Sicherheitspartner werden aber keinesfalls zu »Hilfs-Sheriffs« ausgebildet. Sie haben keine hoheitlichen Befugnisse. Vielmehr sollen die Fahrerinnen und Fahrer des Transport- und Logistikgewerbes, des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie die Beschäftigten auf Raststätten in Nordrhein-Westfalen dahingehend sensibilisiert werden, dass sie der Polizei besondere Beobachtungen zu Straftaten, zu verdächtigen Fahrzeugen und Personen, aber auch zu erkannten Gefahren und Störungen frühzeitig und niederschwellig über die 110 melden.

Umgekehrt wird die Polizei Nordrhein-Westfalen die Verbände über aktuelle Kriminalitätsentwicklungen, neue Tatbegehungsformen und spezifische Präventionsmöglichkeiten informieren.

/// Redaktion Streife

»Unsere Fahrer sind jeden Tag unterwegs und das rund um die Uhr. Sie sehen viel und können somit der Polizei bei ihrer hoheitlichen Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung helfen. Unsere Fahrer kennen die Örtlichkeiten und sind bestens in der Lage Gefahrenmomente, Unregelmäßigkeiten im Alltagsverhalten oder mögliche Straftaten zu erkennen.«

Wolfgang Stromps, Vorsitzender des Verbands Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen

Dauerthema »Smartphone am Steuer«

Was sich mit der Novellierung von § 23 Abs 1a Stvo ändert



Foto: iStock

Vor gut einem Jahr war die Aktion »Lenk' Dich nicht app!« das Titelthema in der »Streife«. Seither hat die Benutzung von Smartphones am Steuer nicht abgenommen. Es lohnt sich also, die Thematik erneut zu beleuchten. Denn seit dem 19. Oktober 2017 ist § 23 Absatz 1a der Straßenverkehrsordnung (Stvo) in einer neuen Fassung in Kraft. Gleichzeitig erfolgte mit einem neu formulierten Absatz 1 b) die Konkretisierung des Absatzes 1a); der »alte« Absatz 1 b) ist nunmehr Absatz 1 c). Wie praktikabel ist der Gesetzestext aus verkehrspolizeilicher Sicht?

Helmut Simon, der ehemalige Leiter der Verkehrsdirektion im Polizeipräsidium (PP) Köln, stellte in einem zu Beginn des Jahres 2017 erschienenen Fachartikel heraus, dass es immer mehr Verkehrsunfälle gebe, deren Ursache trotz der gestiegenen Qualität bei der Verkehrsunfallaufnahme nicht festzustellen sei. Scheinbar aus dem Nichts verlören Fahrer die Kontrolle über ihre Fahrzeuge oder übersähen objektiv klar erkennbare Verkehrssituationen, berichtete der Leitende Polizeidirektor (LPD) a. D. Anders als bei klassischen Unfallursachen, also etwa bei Vorfahrtsverstößen oder Fehlern beim Fahrstreifenwechsel, würden

von den Unfallverursachern meist Erklärungen vorgebracht, die mit der Nutzung von Smartphones nichts zu tun hätten. Ein Nachweis der tatsächlichen Ursache, nämlich der Ablenkung durch die Nutzung eines Smartphones, gelinge nur, wenn das Smartphone nach einem schweren Verkehrsunfall sichergestellt werden könne und Auswertungen die Nutzung zum Unfallzeitpunkt ergäben.

Der Nachweis einer Smartphone-Nutzung als Unfallursache ist seitdem nicht signifikant erleichtert worden. Der konsequenten Beweissicherung nach Verkehrsunfällen kommt also nach wie vor eine immense Bedeutung zu.

Mobile Geräte haben sich rasant entwickelt

In seinem Fachtext führt Helmut Simon weiter aus, dass die zur Verfolgung von Handyverstößen geschaffene Vorschrift, der § 23 Abs. 1a StVo, dem aktuellen technischen Stand nicht mehr entspreche. Die Vorschrift alter Fassung wurde am 1. Februar 2001 eingeführt – also zu einer Zeit, als sich die Handynutzung noch auf Telefonate und SMS-Nachrichten beschränkte. Seither habe sich die Technik rasant weiterentwickelt. Die Polizei Köln habe bei Zählungen nahezu eine Verdreifachung von Fahrzeugführern festgestellt, die ihre Mobiltelefone während der Fahrt auf verschiedene Weise nutzten. Die Rechtsprechung habe die mit der technischen Entwicklung nicht mehr korrespondierende Verordnungslage ergänzt oder konkretisiert. Dabei hätten die Gerichte häufig zugunsten der Betroffenen entscheiden müssen.

Neufassung bildet zeitgemäßen Technikstand ab

In der geänderten, im Oktober 2017 in Kraft getretenen Fassung des § 23 Abs. 1 a StVo trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass Handys heute viel mehr können als im Jahr 2001. Aktuell erstreckt sich die Regelung auf alle elektronischen Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das durch diese drei Begriffe weit umrissene Feld wird durch eine beispielhafte, nicht abschließende Nennung verschiedener Gerätearten in Satz 2 konkretisiert (siehe Infokasten).

Schon vor der aktuellen Änderung tendierte die Rechtsprechung dazu, den Begriff »Benutzung« weit auszulegen, sodass auch künftig davon ausgegangen werden kann, dass jegliches Beanspruchen irgendeiner Smartphone-Funktion ausreicht, um die Anforderungen an eine Benutzung zu erfüllen.

Systematisch wird das mögliche Fehlverhalten in Ziffer 1 (in Form einer Negativ-Formulierung) sowie Ziffer 2 (Darstellung der erlaubten Nutzungsformen und -art) gegliedert, wobei ein Abweichen von Ziffer 1 bereits isoliert betrachtet einen Verstoß darstellt. Dementsprechend liegt eine

Ordnungswidrigkeit gem Ziffer 1 in jedem Falle vor, wenn das Gerät zur Benutzung aufgenommen oder gehalten wird.

Die Ziffer 2 beschreibt daneben in den Alternativen a) und b), unter welchen Umständen ein Gerät, das nicht aufgenommen oder gehalten wurde, benutzt werden darf.

Künftige Rechtsprechung muss Lücken schließen

Ein Verstoß liegt demnach dann nicht vor, wenn ausschließlich eine Sprachsteuerung und Vorlesefunktion genutzt wird (Buchstabe a). Solche Fälle dürften in der Praxis gut erkennbar sein, da der Betroffene weder seinen Blick in Richtung des Gerätes richten noch es berühren muss. Schwieriger festzustellen und nachzuweisen sind Situationen nach Buchstabe b): Wenn das Gerät fest verbaut ist oder auch auf der Konsole abgelegt wurde und gleichzeitig keine Sprachsteuerung benutzt wird, greift weder der Ausschluss aus Ziffer 1 noch die Zulässigkeit des Verhaltens aus Ziffer 2, Buchstabe a). Das Gerät würde mit einer Hand bedient, was regelmäßig dazu führt, dass der Betroffene auch seine visuelle Aufmerksamkeit dem Gerät zuwenden muss. Durch zwei Formulierungen der Norm hat der Ordnungsgeber hier Rechtsbegriffe verwandt, die künftig durch die Rechtsprechung ausgelegt werden müssen. Ziffer 2, Buchstabe b) erlaubt ausschließlich eine »kurze« Blickzuwendung zum Gerät und stellt diese zusätzlich unter den Vorbehalt der Anpassung an die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse. Durch diese Formulierung wird weder eine Obergrenze festgelegt, ab wann eine Blickzuwendung nicht mehr »kurz« ist, noch wird eindeutig bestimmt, welche konkreten Faktoren einen Verstoß bedingen. Vielmehr wird der Polizei auferlegt, jeden einzelnen Fall hinsichtlich der Dauer der Blickzuwendung und der zum Tatzeitpunkt herrschenden Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse zu belegen. Insoweit kommt den aufnehmenden Kolleginnen und Kollegen bei der Feststellung von Verstößen künftig eine intensive Nachweispflicht zu, die gerichtlich überprüfbar ist und in der ersten Zeit zu divergierenden Bewertungen von sich gleichenden Sachverhalten führen kann.

Unzulässige Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen

Soweit eine Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen festgestellt werden kann, ist das Verhalten des Verkehrsteilnehmers problemlos unter den Begriff »erfolgt« zu subsumieren. Allerdings kann eine tatsächliche Blickabwendung über mehrere Sekunden hinweg wahrscheinlich nur selten nachgewiesen werden. Welche Tatumstände daher die Formulierung »oder erforderlich ist« beschreiben soll, erschließt sich vor dem Hintergrund geübter Rechtspraxis nicht eindeutig. Durch die gewählte Formulierung würden feststellende Kolleginnen und Kollegen dazu gezwungen sein, eine Prognose, Vermutung oder Bewertung vorzunehmen, ob es (eigentlich) zu einer verbotenen Blickabwendung hätte kommen müssen, obwohl es tatsächlich nicht dazu gekommen ist. Diese Feststellung müsste erfolgen, obgleich in den meisten Fällen von außerhalb des Fahrzeugs nur schwerlich festgestellt werden kann, welche konkrete Nutzung durch eine Person vorgenommen wurde. Für eine Einschätzung der erforderlichen Ablenkung wäre diese Wahrnehmung allerdings elementar. Hinweise darauf finden sich indes in der Ordnungsbegründung: So bleibt »das Lesen von Kurznachrichten oder die Nutzung anderer Multimediaangebote (z. B. Internet, Fernsehen) verboten, da diese Tätigkeiten grundsätzlich eine längere Blickabwendung erfordern«, während das »Annehmen eines Telefongesprächs durch Drücken einer Taste« weiterhin erlaubt ist. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass ein entsprechender Nachweis im Sinne der Formulierung »oder erforderlich ist« Hürden birgt und in Einzelfällen die Untersuchung eines elektronischen Kommunikationsgerätes erforderlich werden könnte. >

Grafische Darstellung der Verstoßmöglichkeiten nach § 23 Abs. 1a Stvo

Zu den hier dargestellten Verstoßmöglichkeiten werden in § 23 Abs. 1b Stvo Ausnahmen formuliert. Ziffer 1 nimmt stehende Fahrzeuge aus, wenn bei Kraftfahrzeugen der Motor vollständig abgeschaltet ist. In Verbindung mit Satz 2 wird hier eindeutig klargestellt, dass ein durch Start-Stop-Automatik kurzfristig nicht laufender Verbrennungsmotor oder auch der im Ruhemodus befindliche E-Motor eines verkehrsbedingt wartenden Fahrzeugs die Voraussetzungen an ein stehendes Fahrzeug nicht erfüllt. Ziffer 2 lässt die ordnungsgemäße Benutzung einer atemalkoholgesteuerten Wegfahrsperrung und Ziffer 3 die Nutzung elektronischer Geräte bei Führern von Straßenbahnen und Linienbussen an Haltestellen zu, auch wenn der Motor läuft.

Erhöhte Bußgelder

Die mehr als nur kurze Blickabwendung bei der Nutzung von elektronischen Rückfahrkameras und Einparkhilfen liegt in der Natur der Sache. Eine entsprechende Ausnahme ist in § 23 Absatz 1b Satz 3 Stvo

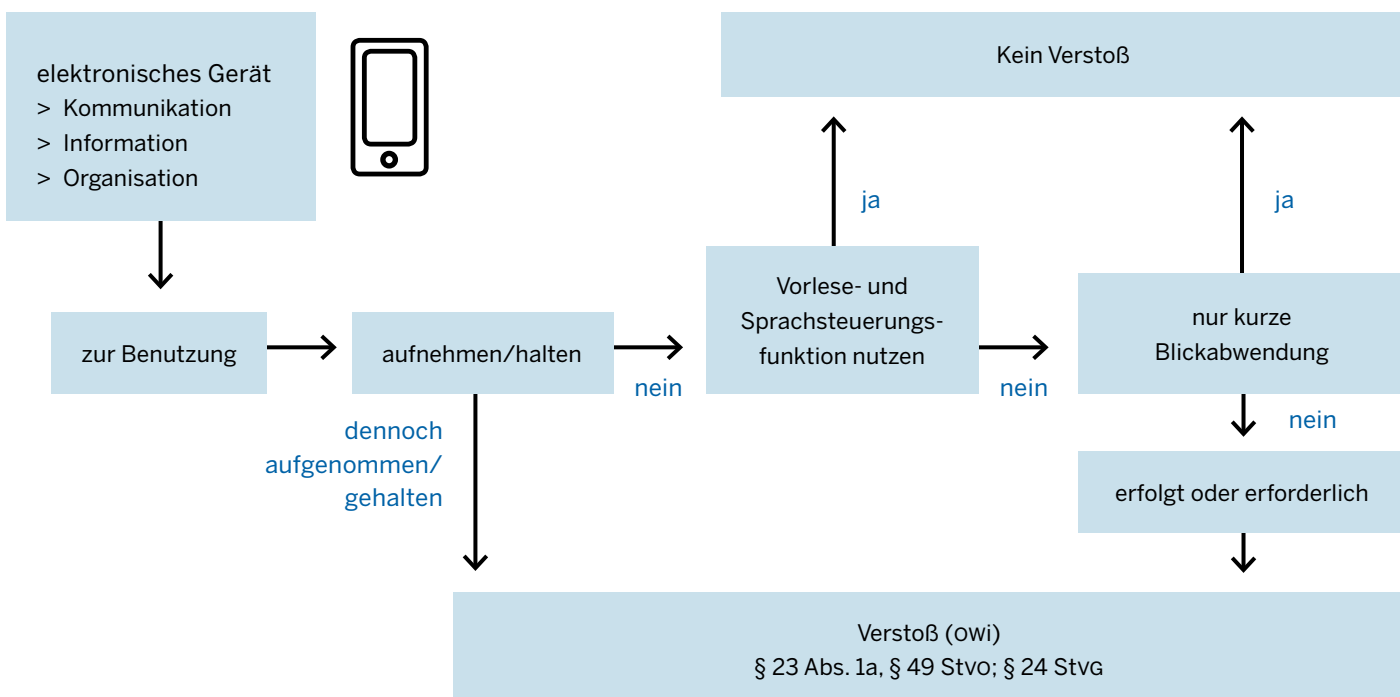
formuliert; hinzuweisen ist aber auf das Erfordernis der Bewegung des Fahrzeugs in Schrittgeschwindigkeit in diesen Fällen. Abgerundet wird die neue Regelung durch eine Anhebung des Bußgeldes beim Benutzen von elektronischem Gerät als Führer eines Kraftfahrzeuges von 60 Euro auf 100 Euro und einen Punkt im Fahreignungsregister, beim Radfahren von 25 Euro auf 55 Euro Verwarnungsgeld. Beim Führen eines Kraftfahrzeuges kommt neben einer Erhöhung des Bußgeldes erst ab einer hinzutretenden Gefährdung ein Monat Fahrverbot hinzu. Zuwiderhandlungen gegen § 23 Abs. 1a Stvo beim Führen eines Kraftfahrzeuges sind als schwerwiegende Verstöße (Anl. 12 Fahrerlaubnisverordnung (Fev), Probezeit) eingestuft.

Durch die dargestellten Änderungen hat der Verordnungsgeber versucht, die Möglichkeiten dafür zu schaffen, dem Gefahrenpotenzial entgegenzuwirken, das sich aus der Ablenkung durch elektronische Geräte ergibt. Ob sich das praktisch bewährt, wird die Zukunft und hier insbesondere die Praxis der Rechtsprechung zeigen. */// Jochen Schramm, FHÖV NRW Köln*

FÜNF MERKPUNKTE

- > Mobil-/Autotelefone wurden erweitert auf elektronische Geräte zur Kommunikation, Information oder Organisation
- > Aufnehmen/Halten zur Benutzung ist unzulässig
- > Nutzung von Vorlese-/Sprachfunktion schließt Verstoß nur aus, wenn gleichzeitig nicht mehr als eine kurze Blickabwendung erfolgt oder erforderlich ist
- > »Straffrei« bleibt die Nutzung bei Motorstillstand – »Start-Stop-Automatik« oder Elektromotor im Ruhemodus (z. B. bei verkehrsbedingt wartendem Fahrzeug) reichen dafür jedoch nicht
- > Videobrillen o. ä. sind unzulässig

Übersichtsschema zu den Änderungen im § 23 Stvo



DER »HANDY-PARAGRAPH« 23 ABSATZ 1a UND b DER STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG IM WORTLAUT

(1a) Wer ein Fahrzeug führt, darf ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, nur benutzen, wenn

1. hierfür das Gerät weder aufgenommen noch gehalten wird und

2. entweder

a) nur eine Sprachsteuerung und Vorlesefunktion genutzt wird oder

b) zur Bedienung und Nutzung des Gerätes nur eine kurze, den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen angepasste Blickzuwendung zum Gerät bei gleichzeitig entsprechender Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen erfolgt oder erforderlich ist.

Geräte im Sinne des Satzes 1 sind auch Geräte der Unterhaltungselektronik oder Geräte zur Ortsbestimmung, insbesondere Mobiltelefone oder Autotelefone, Berührungsbildschirme, tragbare Flachrechner, Navigationsgeräte, Fernseher oder Abspielgeräte mit Videofunktion oder Audiorekorder. Handelt es sich bei dem Gerät im Sinne des Satzes 1, auch in Verbindung mit Satz 2, um ein auf dem Kopf getragenes visuelles Ausgabegerät, insbesondere eine Videobrille, darf dieses nicht benutzt werden. Verfügt das Gerät im Sinne des Satzes 1, auch in Verbindung mit Satz 2, über eine Sichtfeldprojektion,

darf diese für fahrzeugbezogene, verkehrszeichenbezogene, fahrtbezogene oder fahrtbegleitende Informationen benutzt werden. Absatz 1c und § 1b des Straßenverkehrsgesetzes bleiben unberührt.

(1b) Absatz 1a Satz 1 bis 3 gilt nicht für

1. ein stehendes Fahrzeug, im Falle eines Kraftfahrzeuges vorbehaltlich der Nummer 3 nur, wenn der Motor vollständig ausgeschaltet ist,
2. den bestimmungsgemäßen Betrieb einer atemalkoholgesteuerten Wegfahrsperrung, soweit ein für den Betrieb bestimmtes Handteil aufgenommen und gehalten werden muss,
3. stehende Straßenbahnen oder Liniensebusse an Haltestellen (Zeichen 224).

Das fahrzeugseitige automatische Abschalten des Motors im Verbrennungsbetrieb oder das Ruhen des elektrischen Antriebes ist kein Ausschalten des Motors in diesem Sinne. Absatz 1a Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b gilt nicht für

1. die Benutzung eines Bildschirms oder einer Sichtfeldprojektion zur Bewältigung der Fahraufgabe des Rückwärtsfahrens oder Einparkens, soweit das Fahrzeug nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt wird, oder
2. die Benutzung elektronischer Geräte, die vorgeschriebene Spiegel ersetzen oder ergänzen.



Fotos (3): Jochen Tack

Acht Arbeiten mit Polizeibezug wurden bei der Prämierung der Thesarbeiten ausgezeichnet – NRW-Innenminister Herbert Reul kam zum Gratulieren an die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung.

Prämierung der besten Thesarbeiten 15 Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) ausgezeichnet

Am 22. Januar 2018 erhielten 15 Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2017 der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) eine besondere Ehrung für ihre herausragenden Bachelorarbeiten. NRW-Innenminister Herbert Reul gratulierte den Prämierten von Herzen und wünschte ihnen viel Erfolg für ihren beruflichen und privaten Lebensweg.

Man blickte in viele stolze Gesichter, die sich im Foyer des NRW-Innenministeriums auf ihre Prämierungsfeier freuten. Von den etwa 2.200 Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2017 an der FHöV haben sie 15 herausragende Thesarbeiten geschrieben. Für die musikalische Gestaltung sorgte die Jazz-Rock-Pop-Band des Landespolizeiorchesters unter der Leitung von Hans Steinmeier. »Ich wünsche Ihnen heute eine tolle Preisverleihung und gratuliere Ihnen von Herzen für Ihre Leistungen. Bleiben Sie dem öffentlichen Dienst gewogen und erhalten«, betonte NRW-Innenminister Herbert Reul in seiner Begrüßungsrede.



Birgit Beckermann, FHöV Münster

Hohe praktische Relevanz

Insgesamt acht Arbeiten aus dem Fachbereich Polizei wurden ausgezeichnet. Die Themen der Abschlussarbeiten könnten vielfältiger kaum sein. Eines haben aber alle Arbeiten gemeinsam: Sie zeichnen sich durch ihre fachwissenschaftliche Originalität, durch methodische Stringenz und eine hohe praktische Relevanz für die Verwaltung und für die Polizeiarbeit aus. So auch die Thesisarbeit von Polizeikommissarin (PKin) Sina Neumann von der Kreispolizeibehörde (KPB) Lippe, Polizeiwache (PW) Lemgo. Sie ist der Frage nachgegangen, ob angesichts eines drohenden Autoritätsverlustes der Polizei das Konzept »Neue Autorität« des israelischen Psychologen und Autoren Haim Omer für eine effektive Neukonzeption polizeilicher Autorität genutzt werden kann. Ihr Laudator Carl-Wilhelm Borgstedt erklärt: »Hinter dem Konzept der »Neuen Autorität« steckt ein Ideengebäude, das in Israel und Deutschland gemeinsam von Haim Omer und Arist von Schlippe entwickelt wurde. Sina Neumann hat mit diesem Thema im Polizeibereich ein völlig neues Forschungsfeld eröffnet.«

Ein Beitrag für die Verkehrssicherheit

Ob Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit die Verkehrslage im Stadtgebiet entspannt und die Zahl schwerer Unfälle reduziert, hat Polizeikommissar (PK) Christian Niebrügge aus dem Polizeipräsidium (PP) Köln untersucht. Dazu hat er rund 100 internationale Studien akribisch ausgewertet und eigene Berechnungen mit Daten des Statistischen Bundesamtes durchgeführt. Er kam zu dem Ergebnis, dass schon kleine Geschwindigkeitsänderungen eine erhebliche Veränderung der Verletzungsschwere bei Unfällen hervorrufen können. »Ich wollte mich mit dieser Arbeit einem hochpolitischen Thema aus wissenschaftlicher Perspektive nähern«, so Niebrügge. Mit seiner Arbeit macht er empirisch deutlich, dass es für Autofahrer durchaus vertretbar wäre, ein bisschen länger unterwegs zu sein, wenn dadurch weniger Menschen im Straßenverkehr zu Tode kämen. »Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat bereits Interesse an Niebrüggens Arbeit gezeigt und will seine neuen Erkenntnisse veröffentlichen«, sagt sein Laudator, der Erste Polizeihauptkommissar (EPHK) Peter Schlanstein.



PK Christian Niebrügge beschäftigt sich mit »Tempo 30 im Straßenverkehr«

Eine blutige Angelegenheit

Mit der Forensischen Blutspurenanalyse hat sich PKin Meike Schumacher aus der KPB Oberbergischer Kreis in ihrer Bachelorthesis auseinandergesetzt. Sie hat sich mit dem Muster von Blutspuren beschäftigt: Tropfspuren, Spritzspuren, Beschleunigungsspuren, Schleuderspuren, Schlag- oder Kontaktpuren. Polizeipraktische Bedeutung erlangt die Arbeit dadurch, weil sie sich mit dem Problem auseinandersetzt, dass die Blutspurenanalyse an vielen Tatorten nicht durchgeführt wird, obwohl dadurch die Erkenntnislage verbessert werden könnte. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Blutspurenanalyse auch bei weniger bedeutsamen Straftaten wie Verkehrsunfällen und Suiziden zu einer besseren Aufklärung beitragen könnte. >



Fotos (2) Jochen Taack

Die Jazz-Rock-Pop-Band des Landespolizeiorchesters unter der Leitung von Hans Steinmeier sorgte für den musikalischen Rahmen der Veranstaltung.

Einem nicht weniger komplexen Thema ist Pkin Laura Alexiou aus dem PP Essen nachgegangen. In ihrer Arbeit zur chirurgischen und chemischen Kastration von Sexualverbrechern ist es ihr gelungen, sich sehr fundiert mit den historischen Gegebenheiten und den gesetzlichen Grundlagen auseinanderzusetzen. Sie hat den Zusammenhang zwischen Kastration und Rückfallrisiko herausgearbeitet und eine Vielzahl von alten, schwer zugänglichen Studien ausgewertet. Dabei ist ihr eine gute wissenschaftliche Durchdringung des Themas gelungen.

Souveräner Umgang mit kontroversen Themen

PKin Lisa Holland von der KPB Ennepe-Ruhr-Kreis hat das hochemotionale Thema Sterbehilfe im Spannungsfeld des Strafrechts behandelt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass es in Ausnahmefällen eine legale Möglichkeit zur aktiven Sterbehilfe geben sollte. Die Studentin hat sich für ihre Bachelorthesis über mehrere Stunden intensiv mit einer Palliativmedizinerin ausgetauscht. »Das kompetent vorstrukturierte Interview vermag es, in ungewöhnlicher Tiefe in die Lebens- und Sterbensängste der betroffenen Patienten einzudringen«, lobt ihr Laudator Wolfgang Rahmer.

Mit der wachsenden Bedeutung sozialer Medien in der Kommunikation der Polizei hat sich PK Viktor Kowollik vom PP Köln beschäftigt. Um herauszufinden, wie sinnvoll der Umgang mit Facebook und Twitter für die Polizei geworden ist, hat Kowollik neben einer umfangreichen Literaturrecherche sowie einem Experteninterview auch den Polizeieinsatz beim Bundesparteitag der AfD in Köln am 22. April 2017 beobachtet. »Dabei konnte er selbst erleben, welchen Mehrwert eine professionelle Reaktion des Social-Media-Teams der Polizei auf Facebook und Twitter haben kann«, berichtet seine Laudatorin Andrea Nagel.



PK Marvin Schürmanns Thema waren die sogenannten »Reichsbürger«

Ein Ex-Profi befragt die Fans

Ob Krawalle, Böller oder Pyrotechnik – so ziemlich alles, was nicht zum Fußballspiel gehört, sorgt für ein Gefühl der Unsicherheit bei Fußballfans. Dennis Eilhoff, ehemaliger deutscher Fußballtorwart in der ersten, zweiten und dritten Bundesliga, hat als Polizeikommissar in der KPB Gütersloh (Rheda-Wiedenbrück) in seiner Bachelorthesis die Fans befragt. Gerade in Zeiten, in denen die Kriminalität sinkt, aber die Kriminalitätsfurcht steigt, ist das Thema der gefühlten Unsicherheit besonders interessant. Eilhoff wagte sich an eine vollstandardisierte Befragung von Fans der Vereine Dynamo Dresden und Armenia Bielefeld. Die Größe der Stichprobe seiner Arbeit ist im deutschsprachigen Raum einmalig: 5.357 gültige Fragebogen konnte Eilhoff für seine vergleichende Analyse auswerten. Für dieses besondere Ausmaß an Engagement, Bereitschaft und Fähigkeit zum Selbststudium wurde der Ex-Profi von Minister Reul ausgezeichnet. Mit »Simply the Best« von Tina Turner folgte der musikalische Rauschmeißer, den die Jazz-Rock-Pop-Band des Landespolizeiorchesters abschließend beisteuerte. /// **Alexander Lorber**

Beobachtung einer gefährlichen Szene

PK Marvin Schürmann aus der PP Recklinghausen hat sich in seiner Bachelorthesis akribisch mit der »Reichsbürger«-Szene auseinandergesetzt. Spätestens nachdem im Oktober 2016 ein »Reichsbürger« in Bayern einen Polizeibeamten erschossen hat, steht die große Relevanz des Themas außer Frage. Schürmann differenziert in seiner Arbeit zunächst die beiden Begriffe »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« und stellt die ideologischen Unterschiede präzise heraus. Er gibt Handlungsempfehlungen, wie die Polizei mit der Szene umgehen sollte und beschäftigt sich auch mit Polizisten in der »Reichsbürger«-Bewegung, was seine Analyse in besonderer Weise abrundet. »Es gab nur sehr wenig Literatur dazu, daher habe ich neben Internetrecherchen auch eigenes Videomaterial ausgewertet und die Vereinigungen gefragt, welches Bild sie von der Polizei haben«, erzählt Schürmann.



Die Krankenversicherungskarte macht die Quartals-Krankenscheine in Papierform nunmehr überflüssig.

Fotos (2): LZPD NRW

Krankenversicherungskarte ausgeliefert Arztbesuche werden endlich einfacher

»Dass ich das noch erleben darf!« Das war eine der häufigsten Reaktionen, als die Krankenversicherungskarten verteilt wurden. Die positive Resonanz zeigt, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Nicht nur die Polizistinnen und Polizisten, sondern auch die Praxen begrüßen die damit einhergehende Arbeitserleichterung. Denn mit der neuen Karte fallen endlich die Quartals-Krankenscheine in Papierform weg. Überweisungen zu anderen Ärzten sind in der Regel nicht mehr erforderlich.

Wollte man früher etwa nach einem Besuch beim praktischen Arzt im gleichen Quartal auch den Augenarzt aufsuchen, so musste man sich eine Überweisung ausstellen lassen. Dieses umständliche Vorgehen ist nun nicht mehr nötig. Die neue Krankenversicherungskarte (KVK) ist eine elektronisch lesbare Versichertenkarte, die die wichtigsten Daten und Informationen über die Anspruchsberechtigten für die Ärzte und Zahnärzte enthält. Damit können eine ordnungsgemäße Abrechnung und die Ausstellung von Formularen erfolgen, zum Beispiel Arzneimittel- oder Heilmittelverordnung oder Überweisungsscheine. Die Vorlage der Karte reicht bei allen Arztbesuchen als Nachweis der Anspruchsberechtigung aus. Lediglich bestimmte Fachärzte wie etwa Fachärzte für Strahlendiagnostik

und Labormedizin benötigen weiterhin eine Überweisung durch einen behandelnden Arzt. Auch bei Reisen innerhalb Deutschlands erleichtert das Mitführen der KVK die Formalitäten beim Arztbesuch. Das Einholen und Nachreichen von Überweisungen entfällt.

Eine lange Planungsphase war nötig

Die Vorarbeiten haben mehr als drei Jahre lang gedauert. Zunächst einmal waren die Bedingungen rund um das Kartenformat zu klären. Die in der Presse kontrovers diskutierte Gesundheitskarte (eGK) mit Lichtbild und diversen Speichermöglichkeiten wird für die gesetzlichen Krankenkassen angeboten, nicht aber für »sonstige Kostenträger«, wie es die Freie Heilfürsorge des Landes NRW ist. Auch auf absehbare Zeit ist dieses Modell für die Heilfürsorge nicht verfügbar. Die jetzt eingeführte Krankenversicherungskarte ist daher aktuell das einzig mögliche Modell. Aufgrund der strengen Formatvorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die Karte war auch die von vielen gewünschte Verbindung mit dem Dienstaussweis von vornherein keine Option. Die Karte enthält als persönliche Daten Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und eine Versichertennummer. Darüber hinaus die für die Abrechnung erforderlichen Daten wie die Adresse der

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was ist bei Arztbesuchen zu beachten, wenn ich die Krankenversichertenkarte habe?

Die Krankenversichertenkarte ist bei jedem Arztbesuch in der Praxis vorzulegen. Zusätzlich sollten Sie in der Arztpraxis ihre Privatadresse hinterlegen lassen.

Ist die Krankenversichertenkarte ohne Lichtbild gültig?

Ja, die Krankenversichertenkarte ist auch ohne Lichtbild gültig, da es sich hierbei nicht um die elektronische Gesundheitskarte handelt, welche bei den gesetzlich Versicherten ausgegeben wird. Nichtsdestotrotz kann die hier ausgegebene Krankenversichertenkarte in den Arztpraxen auch per Lesegerät eingelesen werden.

Gibt es Fachärzte, die nur mit einer Überweisung in Anspruch genommen werden können?

Ja, dies sind v. a. Strahlenärzte, Nuklearmediziner, Radiologen und Laborärzte.

Fallen mit der Krankenversichertenkarte die Genehmigungen von Heil- und Hilfsmitteln weg?

Nein! Die Krankenversichertenkarte ersetzt den bisherigen (Zahn-)Behandlungsschein. Die vorherige Genehmigung von Heil- und Hilfsmitteln ist in der Freien Heilfürsorgeverordnung beschrieben und festgelegt. Daran ändert sich durch die Einführung der Krankenversichertenkarte nichts, sodass auch weiterhin alle Heil- und Hilfsmittel vorher bei der Dienstbehörde respektive dem Polizeiarztlichen Dienst beantragt und genehmigt sein müssen.

Weitere aktuelle Fragen und Antworten rund um die Krankenversichertenkarte finden Sie im Intrapol.

/// Miriam van de Sand, LZPD NRW

Abrechnungsstelle und die sogenannte IK-Nummer, die die Krankenkasse bezeichnet. Die Karte mit dem gewünscht unauffälligen Design hat schließlich alle sogenannten Integrationsprüfungen im Vorfeld überstanden und ist damit mit allen zugelassenen Softwareprogrammen der Arztpraxen einsetzbar.

Hohe Datenschutzerfordernisse

Die Hürden des Datenschutzes für die Übermittlung der persönlichen Daten an die besonders zertifizierte Druckerei lagen hoch. So ist beispielsweise die Privatanschrift der Berechtigten nicht auf der Karte vermerkt. Diese muss man selbst in der Arztpraxis hinterlegen. Ein Auslesen auf der Karte ist aber auch bei Kartenverlust nicht möglich und die Adresse der Berechtigten somit geschützt. Auf der Karte findet sich lediglich die Adresse der zentralen Abrechnungsstelle. Die Angabe der Adresse in der Praxis ist in den Fällen wichtig, in denen die Praxis persönliche Post an die Patienten verschicken muss. Diese kommt sonst bei der zentralen Abrechnungsstelle an und muss von dort weitergeleitet werden.

Leider haben sich bei Softwareprogrammen einzelner Praxen Probleme beim Einlesen der Karte ergeben. Hierzu stehen das Ministerium des Innern NRW und das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) in engem Kontakt zur Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Softwareherstellern.

Merkblatt und FAQs

Die Beamtinnen und Beamten sind umfangreich über die Einzelheiten der neuen KVK informiert worden. So wurde mit der neuen Karte ein Merkblatt mit Informationen rund um Heilfürsorge und Krankenversichertenkarte ausgehändigt. Eine Liste der »häufig gestellten Fragen« ist in Intrapol veröffentlicht. Weitere Detailfragen kann auch ein Blick in den Einführungserlass klären.

Mit der Karte entfällt nicht die vorherige Genehmigung von Leistungen wie beispielsweise für Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz oder Fahrkosten. Diese bleibt zur Klärung des Kostenrahmens erforderlich. Doch auch hier laufen die Vorbereitungen für eine patientenfreundlichere Handhabung.

/// Gabriele Trostorf, IM NRW

DIE VORTEILE DER NEUEN KARTE

- > Wegfall der quartalsmäßig abzugebenden Versicherungsnachweise (Papier-Krankenschein)
- > keine Überweisung beim Arztwechsel mehr erforderlich
- > Leistungsumfang der Freien Heilfürsorge in den Praxen abrufbar

Zu beachten!

- > Privatadresse in der Praxis angeben
- > vorherige Genehmigungspflicht für bestimmte Leistungen bleibt bestehen



Die Dance Company bringt »The Addams Family« erneut auf die Bühne

Zwei Zusatztermine in Detmold im Rahmen der 11. Benefiz Musical-Gala am 28. und 29. April



Erneut wechseln die Schauspielerinnen und Schauspieler des Ensembles der Dance Company ihre Polizeiuniformen gegen Hexenkostüme und bringen »The Addams Family«, die vor knapp 30 Jahren vom US-amerikanischen Zeichner Charles Addams entwickelt wurde, noch zweimal in Detmold auf die Bühne.

»Ihr habt eine wahnsinnig gute Premiere hingelegt, Chapeau! Ich bin tief beeindruckt von der Dance Company«, lobte unser Premierenbesucher und Künstlerkollege Dr. Ludger Stratmann die gelungene Darbietung. »Sie sind ein Aushängeschild der Polizei

NRW. Machen Sie um Gottes Willen weiter«, forderte der Inspekteur der Polizei, Bernd Heinen. Was schließlich den Anstoß gab, die »Addams Family« noch einmal auf die Bühne zu bringen, lässt sich nicht mehr ermitteln. Aber wie immer kam nach der letzten Vorstellung in Bad Dürrenheim wieder der alte Spruch: »Schade! Jetzt, wo wir es können, hören wir auf.«

Rückkehr in verrückter Tradition

Dass wir es können, nutzen wir nochmal »schamlos« aus und bringen die verrückte Familie aus den Comics von Charles Addams noch zweimal auf die Bühne. Spielort ist diesmal das wunderschöne

historische Sommertheater in Detmold. Damit können wir in diesem Jahr auf einen klassischen Theatersaal mit entsprechender Bestuhlung und mit professioneller Bühnentechnik zurückgreifen.

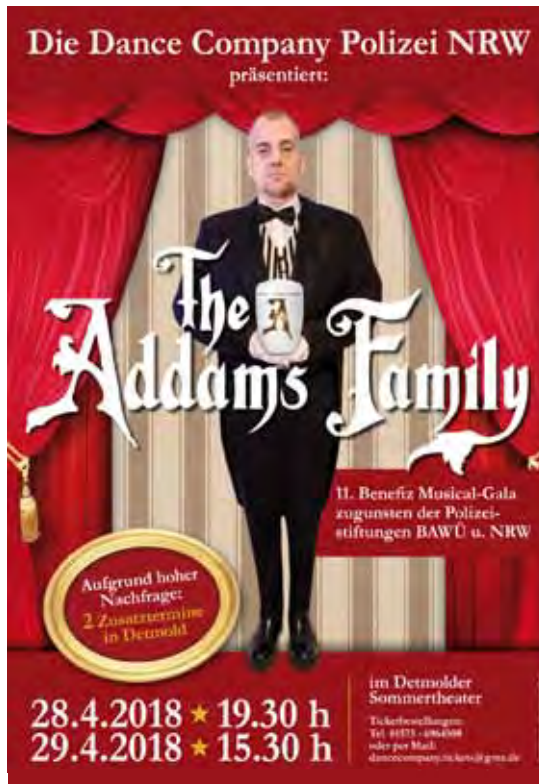
Wir freuen uns darauf, Euch humorvoll und bestens aufgelegt mit der Geschichte dieser verrückten Familie unterhalten zu dürfen. Folgt uns nochmal in die Gruft der Addams, auf ihren Friedhof und in ihr Haus im New Yorker Central Park. Erlebt ein »Grusical« der besonderen Art – das wird ein Riesenspaß für die ganze Familie.

/// Joachim Peters, KPB Lippe

DAS MUSICAL »THE ADDAMS FAMILY«

Der Eintrittspreis beträgt 20 Euro pro Person. Der Kartenverkauf hat bereits begonnen. Die Karten können per E-Mail an dance.company.tickets@gmx.de oder telefonisch unter 01573/696 4508 bestellt werden.

Der Erlös der beiden Veranstaltungen am 28. April um 19.30 Uhr und am 29. April um 15.30 Uhr soll nach Wunsch des gesamten Ensembles diesmal den Opfern und Angehörigen schwerer Unfälle auf der Autobahn zugutekommen. Der Landrat des Kreises Lippe, Dr. Axel Lehmann, hat die Schirmherrschaft für die Aufführungen übernommen.



Fotos (3): Polizei NRW Dance Company

Jahresausklang der Polizeiwettkämpfe NRW 2017 Polizeilandesmeisterschaften im Crosslauf 2017



POK Sven Abbing (Startnummer 452) schafft die 10,8 km in 42:03 Minuten und spurtet durch auf Platz 1.



Startschuss für die Männer im Grafenberger Wald in Düsseldorf

160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer standen am 12. Oktober 2017 in Düsseldorf am Start für die Polizeilandesmeisterschaften im Crosslauf auf der Mittel- und Langstrecke durch den Grafenberger Wald. Die Ausrichtung der Meisterschaften übernahm das Polizeipräsidium Düsseldorf zusammen mit dem Polzeisportverein Düsseldorf.

Nach der Begrüßung durch den Düsseldorfer Polizeipräsidenten Norbert Wessler fiel direkt der Startschuss für das erste Rennen. Auf den verschiedenen Strecken über 5.400, 8.100 und 10.800 Meter galt es, das unwegsame Waldgelände mit rund 40 Höhenmetern Unterschied schnellstmöglich zu überwinden.

In der offenen Wertung spurteten die 5.400 Meter

- > Kommissaranwärterin (KAin) Aline Florian vom PP Münster in 23:22,5 Minuten
- > Polizeikommissar (PK) Christian Biele vom LR Märkischer Kreis in 19:25,3 Minuten

... und erreichten als neue Polizeilandesmeister als erste die Ziellinie.

Sportliche Bestleistungen ausgezeichnet

Auf der Langstrecke über 10.800 Meter war Polizeioberkommissar (POK) Sven Abbing vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW) mit 42 Minuten und 3 Sekunden von niemandem einzuholen. Wohlverdient holte er sich den Titel und die Goldmedaille. Der Vorsitzende des Polzeisportkuratoriums NRW, Leitender Polizeidirektor (LPD) Günter Lange, verlieh ihm für die gezeigte Leistung im Rahmen der Siegerehrung den Ehrenpreis des Ministers. Die Auszeichnung für die beste sportliche Gesamtleistung der Meisterschaften bei den Frauen ging an KAin Aline Florian. // **Andrea Schaub,**

PSK NRW

Voller Einsatz mit spannendem Finale

Polizeilandesmeisterschaft im Volleyball 2017



Die Spielgemeinschaft Recklinghausen/Gelsenkirchen/Borken kämpft um jeden Punkt und gewinnt den Titel im Volleyball der Frauen!



Kain Lara Drölle erhält vom Vorsitzenden des PSK NRW den Ehrenpreis des Ministers für die beste sportliche Gesamtleistung der Frauen.

In Bochum wurden am 19. Oktober 2017 die Polizeilandesmeisterschaften im Volleyball der Frauen und Männer ausgetragen. 21 Mannschaften kämpften in einem spannenden Turnier um den Sieg. Die leistungsstarken Sportlerinnen und Sportler begeisterten das Publikum mit ihren Spielzügen, Aufschlägen und Volleys. Dabei ging es stets fair zu.

Bei den Frauen setzte sich die Spielgemeinschaft des Polizeipräsidiums (PP) Recklinghausen, des PP Gelsenkirchen und des Landrates (LR) Borken durch und wurde Polizeilandesmeister im Volleyball der Frauen. In der offenen Klasse lag nach einem spannenden Finale die Spielgemeinschaft des PP Düsseldorf/LR Wesel vorn.

Ehrenpreis für die besten Spieler

Die beste sportliche Gesamtleistung des Turniers zeichnete der Vorsitzende des Polizeisportkuratoriums NRW, der Leitende Polizeidirektor (LPD) Günter Lange, mit dem Ehrenpreis des Ministers aus. Kommissaranwärterin (Kain) Lara Drölle vom PP Münster erhielt diese Auszeichnung für ihre agile Spielweise und ihre Vielseitigkeit als Zuspielerin. Bei den

Männern überreichte der Vorsitzende den Ehrenpreis an Polizeikommissar (PK) Fabian Schiffmann vom PP Essen, einem extrem dynamischen und erfolgreichen Außenangreifer. // **Andrea Schaub, PSK NRW**



FOTO: PSK NRW

Jede Torchance im Finalspiel Duisburg gegen Düsseldorf wird verwandelt! Polizeilandesmeister im Handball der Männer 2018 ist das PP Duisburg.

Saisonausklang mit furiosem Endspiel Polizeilandesmeisterschaft im Handball der Männer 2017

Zum Abschluss der Saison 2017 bot die Polizeilandesmeisterschaft im Handball der Männer am 7. November 2017 Höchstspannung. Insgesamt acht Mannschaften kämpften in zwei Sporthallen um den ersehnten Titel.

Bei den Endspielen knisterte die Luft förmlich vor Spannung, denn so knapp war es noch nie. Das Spiel um den dritten Platz konnte die Mannschaft des Polizeipräsidiums (PP) Hagen nur durch Sieben-Meter-Werfen nach der offiziellen Spielzeit für sich entscheiden. Ähnlich spannend verlief das Finalspiel zwischen dem PP Duisburg und dem PP Düsseldorf. Während des gesamten Spiels kam es immer wieder zum ausgleichenden Unentschieden, was sich bis in die letzte Spielminute fortsetzte. Mit einem

Angriff in allerletzter Sekunde verschafften sich die Duisburger ein Tor Vorsprung und erreichten so den Endstand 17:16. Der Abpfiff des Schiedsrichters sorgte für Erleichterung bei den Spielern aus dem PP Duisburg, die somit Polizeilandesmeister im Handball der Männer 2017 sind.

Stolz auf die gezeigten Leistungen

Die Duisburger Polizeipräsidentin Dr. Elke Bartels war sichtbar stolz auf »ihre« Mannschaft. Der Vorsitzende des Polizeisportkuratoriums NRW, der Leitende Polizeidirektor (LPD) Günter Lange, verlieh den Ehrenpreis des Ministers für die herausragende spielerische Gesamtleistung an den Torwart Lukas Haas vom PP Duisburg. // **Andrea Schaub,**
PSK NRW

Neue Fachwarte im Sport der Polizei NRW ausgewählt

Vier Polizisten übergeben den Staffelstab an ihre Nachfolger

Die Auswahl erfolgte am 23. November 2017 im Rahmen der Tagung des Fachausschusses beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW). Die personellen Vorschläge hat das Polizeisportkuratorium NRW geprüft. Die Bewerber wurden dann am 11. Dezember 2017 in ihre Funktionen berufen, nachdem das NRW-Innenministerium der Auswahl zugestimmt hatte.

Die Neubesetzung betrifft vier Sportfunktionen der Polizei NRW:

- > Fachwartin/Fachwart Handball
- > Fachwartin/Fachwart Judo
- > Fachwartin/Fachwart Tischtennis
- > Leiterin/Leiter der Landesturnriege der Polizei NRW

Die »Streife« stellt die bisherigen und die neuen Personalien im Sport der Polizei NRW vor.

Neuer Fachwart für den Handball NRW

Kriminalhauptkommissar (KHK) Torsten Sziesze (PP Gelsenkirchen) hatte bislang kommissarisch die Funktion bis zur Neubesetzung weitergeführt.

Polizeihauptkommissar (PHK) Marian Kessler vom PP Wuppertal wurde zum neuen Fachwart im Handball NRW berufen. Als ehemaliger U-23-Teilnehmer bei der WM in Argentinien und mehrfaches Kadermitglied der Nationalauswahl bei den Europameisterschaften im Handball qualifiziert er sich nicht nur durch Erfahrung sondern auch durch Fachkompetenz für seine neue Funktion.

Der neue Fachwart im Judo NRW

Seit 2011 betreute KHK Volker vom Hagen (Landrat (LR) Siegen-Wittgenstein) die Judoka aus NRW bei der Teilnahme an den Deutschen Polizeimeisterschaften (DPM)

im Judo und Ju-Jitsu. Für die nächsten DPM im Judo vom 25. bis 28. September 2018 übergibt er seine Funktion nun an PHK Holk Silbersack (LR Mettmann).

Der studierte Sportlehrer hat neben seinem Polizeiberuf eine Judo-Mannschaft der ersten Bundesliga betreut und auch den bisherigen Fachwart bei der Polizeimannschaft unterstützt. Als aktiver Judoka kann er auf zahlreiche Erfolge bei nationalen und internationalen Polizeiwettkämpfen zurückblicken. Jetzt übernimmt der Einsatztrainer aus Mettmann diese Aufgabe als Fachwart im Judo NRW komplett. Auf Bundesebene ist er zudem der Trainer der Nationalauswahl.

Neuer Fachwart im Tischtennis NRW

KHK Manfred Müller (PP Duisburg) wurde im Jahr 2009 Fachwart im Tischtennis NRW. Seitdem organisierte er unter anderem alle zwei Jahre die Polizeilandesmeisterschaften im Tischtennis. Neben der Ausschreibung und Organisation hat er alle vom Tischtennis begeisterten Sportlerinnen und Sportler der Polizei beraten und konnte ihnen bei allen Fragen und Anliegen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zwischen den Meisterschaften betreute er auch den NRW-Kader bei der Teilnahme an Ländervergleichskämpfen auf internationaler Ebene. Seine rechte Hand war PHK Stefan Irsen (LR Kleve), der ihn bei allen Maßnahmen unterstützte und nun sein Nachfolger wird.

Stefan Irsen ist selbst aktiver Spieler und auch Trainer mit B-Lizenz bei der Damen-Oberliga, Senioren 40+ und der Jugend. Als Schiedsrichter in der Ober-, Regional- und Bundesliga wird er regelmäßig überregional für Polizeimeisterschaften angefordert, um die Einhaltung der Regeln zu garantieren.

Leitungswechsel bei der Landesturnriege der Polizei NRW

Erster Kriminalhauptkommissar (EKHK) Dieter Baumhof gilt als »Urgestein« der Landesturnriege. Bereits nach einem Jahr im Polizeidienst trat er als aktives Mitglied 1976 der Landesturnriege bei. In mehr als 40 Jahren hat er in 730 Darbietungen gemeinsam mit seiner Sportgruppe die Zuschauer durch beeindruckende Trampolindarbietungen begeistert. Im Jahr 1990 wurde ihm die Leitung der Landesturnriege übertragen, die er aufgrund seiner anstehenden Pensionierung nun offiziell an seinen bisherigen Stellvertreter PHK Gregor Wirth (PP Köln) abgegeben hat.

Blick nach vorne

Die »Streife« bedankt sich ganz herzlich bei allen ausscheidenden Kollegen für ihr persönliches Engagement, mit dem sie den Sport in der Polizei NRW regional, national und international betreut und repräsentiert haben. Unser Dank geht an

KHK Torsten Sziesze
KHK Volker vom Hagen
KHK Manfred Müller
EKHK Dieter Baumhof

Den neuen Fachwarten und dem Leiter der Landesturnriege wünschen wir einen guten Start und viel Erfolg in ihrer neuen Funktion. // **Andrea Schaub, PSK NRW**



Aline Florian (Startnummer 883) holt Silber im Einzel und in der Mannschaft.



Frauen-Team NRW: Carmen Otto, Aline Florian, Leonie Schock, Carina Fierek, Kerstin van Embden, Rike Westermann, Sara Baumann, Maïke Schmitz



Für NRW gingen auf der Langstrecke der Männer an den Start: Sven Abbing, Thomas Houben, Nicholas Lembcke, Götz Kreisel

18. Deutsche Polizeimeisterschaften im Crosslauf Frauen holten Top-Platzierungen

Mitte Februar 2018 wurden die 18. Deutschen Polizeimeisterschaften (DPM) im Crosslauf im Rahmen des »53. Bergedorfer Crosslaufs« in Hamburg ausgetragen. Die Akademie der Polizei Hamburg hat die Meisterschaften auf Wunsch des Deutschen Polizeisportkuratoriums ausgerichtet.

Insgesamt 200 Teilnehmende der Polizei des Bundes und der Länder gingen in den Disziplinen Kurz- und Langstrecke der Frauen und der Männer an den Start. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt war die Strecke teilweise vereist. Das stellte eine große Herausforderung auch für die acht Athletinnen und acht Athleten aus NRW dar.

Mit Spikes ausgerüstet, ging der NRW-Kader in allen Disziplinen an den Start. Auf der Kurzstrecke der Frauen erkämpfte sich Aline Florian vom Polizeipräsidium

(PP) Münster nach nur 11 Minuten und 3 Sekunden über die 3.100 Meter die Silbermedaille. Damit gab sie allerdings ihren Titel des »Deutschen Polizeimeisters« nach Hessen ab.

In der Mannschaftswertung der Frauen ergab ihre Zeit in Addition mit den Zeiten von PKin Leonie Schock vom PP Wuppertal (11:50 Minuten) und POKin Kerstin van Embden vom PP Duisburg (11:58 Minuten) die zweite Silbermedaille auf der Kurzstrecke für NRW.

Auf der Langstrecke der Frauen über 5.980 Meter kamen PKin Sara Baumann vom PP Hagen (21:48 Minuten), KOKin Rike Westermann vom PP Köln (22:04 Minuten) und PHKin Carmen Otto vom LR Olpe (22:48 Minuten) als Frauen-Mannschaft im Ziel glücklich auf Platz drei an. Den Titel holte hier das Team aus Bayern, der zweite Platz ging an Baden-Württemberg.

/// Andrea Schaub, PSK NRW

- Termine - Termine - Termine - Termine - Termine -



Polizeilandesmeisterschaften

PLM Schwimmen und Retten	22.03.2018	PP/PSV Essen
PLM Radsport	16.05.2018	LR/PSV Unna
PLM Fußball Frauen	04.07.2018	PP/PSV Dortmund
PLM Handball Frauen	November 2018	PP/PSV Duisburg
PLM Tennis	entfällt	



Deutsche Polizeimeisterschaften

DPM Crosslauf	16.02.-19.02.2018	Hamburg (HH)
DPM Handball Männer	16.04.-20.04.2018	Selm (NRW)
DPM Schwimmen und Retten	29.05.-31.05.2018	Rostock (MV)
DPM Judo	25.09.-28.09.2018	Mainz (RP)



Europäische Polizeimeisterschaften

EPM Handball Frauen	12.03.-19.03.2018	Göppingen (BW)
EPM Triathlon	24.05.-27.05.2018	Almere (NL)
EPM Fußball Männer	25.06.-02.07.2018	Prag (CZ)
EPM Radfahren	06.09.-10.09.2018	Herentals (BE)



Erstes Party-Schlager-Musical der Welt Die »Streife« verlost 5 x 2 Freikarten für »WAHNSINN!« am 27. April



Vor über 15 Jahren hat Wolfgang Petry die großen Bühnen der Welt verlassen und sich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Seine schnellen Rhythmen und eindringlichen Liedtexte sind aber noch immer Stimmungsgarant auf jeder Party. Das brandneue Musical »WAHNSINN!« bringt die größten Hits des Schlager-Giganten auf die Theaterbühne.

Es ist ein Musical, das Spaß macht und eine Geschichte mit großen Gefühlen, über Freundschaft und Familie und über die Höhen und Tiefen,

die das Jungfühlen, das Erwachsensein, das Leben – so wie es ist – mit sich bringt. Vier Paare erleben eine Achterbahn der Gefühle im alltäglichen Beziehungswahnsinn. Sie gehen durch die »Hölle« und zurück, streiten und versöhnen sich, stehen sich selbst im Weg und wachsen über sich hinaus. Die Story aus der Feder des renommierten Autoren-Duos Martin Lingnau und Heiko Wohlgemuth spielt mitten im Ruhrgebiet und ist eingebettet in über 25 Hits von Wolfgang Petry, wie »Verlieben, verloren, vergessen, verzeihen«, »Der Himmel brennt«, »Weiß der Geier«, »Du bist ein Wunder«, »Ganz oder gar nicht«, Bronze, Silber und Gold«, »Sieben Tage, sieben Nächte« und natürlich der berühmte Titelsong »Wahnsinn«. Mit über 20 Millionen verkauften Tonträgerin innerhalb von 40 Jahren gehört Wolfgang Petry noch immer zu den erfolgreichsten deutschen Schlagerinterpreten überhaupt.

Über zwei Stunden Spaß, Stimmung und grandiose Unterhaltung sind garantiert. »WAHNSINN!« wird noch bis 29. April 2018 im Theater am Marientor in Duisburg zu sehen sein. Die Leserinnen und Leser der »Streife« haben die Chance auf 5 mal 2 Tickets für die Show am 27. April 2018.

Um an der Verlosung der Freikarten im Rahmen unseres Kreuzworträtsels teilzunehmen, müssen Sie nur das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail bis zum 15. April 2018 einsenden an:

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Redaktion Streife, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, E-Mail: streife@im.nrw.de
Bitte der Redaktion: Bei E-Mails im Betreff nur PREISRÄTSEL eintragen und grundsätzlich die vollständige Privatadresse angeben. Danke!

Das Kreuzworträtsel ist im Intranet der Polizei und in den Print- und Onlineausgaben der Streife veröffentlicht. Der Gewinner/die Gewinner werden durch Losverfahren durch das Redaktionsteam ermittelt. Der Gewinner/die Gewinner werden auf dem Postweg benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zur Teilnahme am Gewinnspiel eingesandte Daten werden vier Monate nach Einsendeschluss gelöscht.

Leser der »Streife« erhalten auf Tickets für »WAHNSINN!« in Duisburg einen Rabatt in Höhe von 8 Euro auf die Preiskategorien 1 bis 3. Telefonisch buchbar mit Nennung des Kennwortes: »Vorteile« unter der Rufnummer: 0211-274000.

ugs.: wenig Geld	▼	Farbe von Blut	Gebirge auf Kreta	Bauart, Modell	Schubfach	▼	Teil des Weinstocks	4	Meeresraubfisch	unbestimmter Artikel	Opernlied	▼	Ausruf des Erstaunens	Zeitmesser	Auflösung des letzten Rätsels ■ H ■ ■ ■ H ■ ■ ■ ■ ■ O P E R A B E L ■ H E I L O R I ■ R E N N S T A L L ■ I ■ E ■ E ■ ■ T S H I R T ■ E E N O E U R D I N (1-6) ■ L U P I N E S a - ■ M M ■ Z A R h a r a
weibl. Vorname	▶				3		Gattin	▶							
einteilige Unterwäsche (Kurzw.)	▶			5	Emirat am Per-sischen Golf	▶				persönl. Fürwort, 1. Person Singular	▶				
Teil-strecke e. Radrennens	▶			1			Gasthausbesuch	▶				2	®	sl1804-28	

1
2
3
4
5

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf

Verantwortlich

Dieter Spalink,
Referat Öffentlichkeitsarbeit und
Online-Kommunikation

Redaktion

Ralf Hövelmann und Gordon Wenzek
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion *Streife*
Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf
Tel. (0211) 871-23 66
Fax (0211) 871-23 44

CN-PolNRW 07-221-2366

Internet: <http://streife.polizei.nrw>

E-Mail: streife@im.nrw.de

ISSN 0585-4202

Schlussredaktion

pressto GmbH, Köln

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe

Frithjof Lutter, PP Mönchengladbach
Walter Liedtke
Alexander Lorber
Michael Mertens, PP Mönchengladbach
Joachim Peters, KPB Lippe
Andrea Schaub, PSK NRW
Jochen Schramm, FHöV NRW
Gabriele Troisdorf, IM NRW

Grafische Gestaltung und Satz

designiert® Corporate Design, Düsseldorf
www.designiert.de

Druck

jva druck und medien, Geldern
Papier: Maxisilk

Die *Streife* erscheint im Zwei-Monats-Rhythmus 6 mal im Jahr. Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion gesandt werden. An den abgedruckten Beiträgen behält sich die *Streife* alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Kürzungen von Leserschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.



Umschlagfoto: Jochen Tack

Streife wird herausgegeben vom
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
<http://streife.polizei.nrw> /// ISSN: 0585-4202



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen